

Commer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 22.

Berlin, den 28. Mai 1911.

15. Jahrg.

39 764 offene Stellen

sind im Jahre 1910 in den 21 Arbeitsnachweisen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes gemeldet worden gegen 27 955 im Jahre 1909. Belegt wurden 33 885 Stellen gegen 23 869 im Jahre 1909. Die bei Befetzung der Stellen vereinbarte Arbeitszeit betrug durchschnittlich 9,8 Stunden pro Tag und der vereinbarte Lohn 24,95 Mk. pro Woche. Im Vorjahre wurde eine Arbeitszeit von 9,9 Stunden und ein Lohn von 24,25 Mk. erzielt. Der Verband sorgt also in steigendem Maße und mit wachsendem Erfolge dafür, daß seine Mitglieder zu annehmbaren Bedingungen Arbeit finden.

Gewerkschaftliche Notwendigkeiten.

Mitten im Kampfgewühl unserer Kollegenschaft um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ist es notwendig geworden, über die Taktik bei diesen Kämpfen einige ernste Worte zu sagen. Die große Mehrzahl der Kämpfe unserer Organisation mit Unternehmern und Unternehmerverbänden ist siegreich geschlagen worden, weil Führer und Massen in inniger Harmonie handelten und die kämpfenden Kollegen ihren Führern stets Vertrauen entgegenbrachten, stets deren verantwortlichem Rate Rechnung trugen. Dieses einheitliche und verständnisvolle Zusammenarbeiten hat unserer Kollegenschaft die Erfolge gebracht, die wir wiederholt schildern konnten.

Vor zwanzig oder auch noch vor fünfzehn Jahren war es in unserem Verufe möglich, auch sogenannte wilde und unvorbereitete Streiks und Bewegungen mit einigem Erfolge abzuschließen. Das ist im Laufe der Zeit anders, ganz anders geworden. Die Unternehmer lassen sich heute nicht mehr bluffen. Sie haben sich, gewiß durch Erfahrungen, feste Organisationen geschaffen, mit deren Macht und Schlagfertigkeit die Kollegenschaft heute wohl oder übel rechnen muß. Jede planlose und ungenügend vorbereitete Bewegung trägt heute den Todeskeim von vorneherein in sich, sie ist meist schon verloren, ehe sie noch zur Ausführung kommt.

Unter solchen Umständen ist den Gewerkschaftsführern eine ungeheure Verantwortung aufgebürdet worden. Diese Verantwortung können sie aber nur tragen, wenn ihnen seitens der Mitglieder vollstes Vertrauen entgegengebracht wird. Vornehmste Pflicht der Angestellten und Vertrauensleute ist es daher, den Mitgliedern in heiklen Situationen nicht zum Munde zu reden, sondern zu sagen was ist, klingt diese Wahrheit auch manchen Ohren nicht angenehm. Ein Mann, der lediglich, um die momentane Gunst der Massen nicht zu verlieren, ihnen nicht die bittere Wahrheit, sondern hohle schmeicheilhafte Schmeicheleien sagt, ist unfähig zu seinem Amte und muß von seinem Posten im Interesse derselben Mitglieder schleunigst entfernt werden. Kühl der Kopf und warm das Herz, muß oberster Leitsatz des verantwortlichen Gewerkschaftsführers sein. Das warme Herz muß stets für die Interessen der Kollegenschaft schlagen, der kühle Verstand aber alle Situationen blitzschnell erfassen und die Taktik danach einzurichten verstehen. Da Begeisterung der Massen eine Ware ist, die sich nicht einpökeln läßt, darf lediglich auf diese, niemals eine Bewegung aufgebaut werden. Schachzüge des Unternehmertums können uns zwingen, eine Bewegung, die das höchste Stadium erlangt hat, plötzlich abbrechen. In solchen Situationen stellt es sich dann heraus, ob die Teilnehmer an der Bewegung gewerkschaftlich weit genug geschult sind, ihre Gefühle zu meistern und die Begeisterung dem ruhig

wägenden Verstande unterordnen zu können, oder ob sie unter allen Umständen darauf hindrängen, Dummheiten zu machen. Ist letzteres der Fall, dann muß die verantwortliche Leitung einer Bewegung wissen, daß diese unter allen Umständen abzubrechen ist, und wenn dann in der Hitze des Gefechts etwa besonders erregte Leute mit dem Ausritte aus dem Verbande drohen, dann erst recht. Leute, die bei der geringsten Verstimmung gleich mit Desertation drohen, bringen diese Desertation mitten im Kampfe erst recht fertig, auf sie ist also der allerwenigste Verlaß und es ist besser, sie gehen vorher ihre Wege, als daß sie eine große Anzahl braver Verbandskollegen ins Verderben reißen.

Die Veranlassung zu all diesen Betrachtungen geben uns zwei Vorgänge, die sich in der letzten Zeit an der nordischen Wasserfront abgespielt haben.

Die Angestellten der Hamburger Straßenbahngesellschaft traten in eine Bewegung ein; sie forderten vor allen Dingen das freie Koalitionsrecht, sowie auch Verbesserungen in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Die Direktion lehnte diese Forderungen ab und entließ obendrein einige „Aufseher und Nädelsticker“, was natürlich die Erregung der Beteiligten nur noch steigerte. Die Straßenbahner, welche bisher zum allergrößten Teile unorganisiert waren, schlossen sich massenhaft unserem Verbande an und drängten in mehreren zahlreich besuchten Versammlungen ungestüm auf eine Entscheidung nach der Methode: Wiegeln oder brechen! Die Leitung des Verbandes behielt in dieser schwierigen Lage klaren Kopf und kaltes Blut; sie wog die Aussichten eines Kampfes in bezug auf Sieg oder Niederlage gegeneinander ab und kam zu dem Ergebnis, daß nach Lage der Sache an einen Sieg nicht zu denken sei. Hierbei wurde besonders in Berücksichtigung gezogen, daß es sich größtenteils noch um neugewonnene, bislang unorganisierte und darum ungeschulte Leute handelte. Die Verbandsleitung wollte die Verantwortung nicht übernehmen, zumal, da die Existenz zahlreicher Familienüter auf dem Spiele stand, und gab deshalb den Straßenbahner den Rat, den Kampf auf einen günstigeren Zeitpunkt zu vertagen und einstweilen die junge Organisation nach innen und nach außen zu stärken. Mit diesem vernünftigen Rat kam sie aber schlecht weg, denn in der entscheidenden Versammlung, in der von 4000 Beteiligten nur etwa 1800 anwesend waren, entstand ein wilder Hadau. Abgesehen von den Unorganisierten, die doch eigentlich alle Ursache gehabt hätten, sich einer bescheidenen Zurückhaltung zu befleißigen, führten auch einige organisierte Mitglieder einen Standal auf, der eine Schande ist für anständige Arbeiter: sie überhäuften die Verbandsleitung mit den größten Schimpfwörtern, zerrissen ihr Mitgliedsbuch, warfen es zum Vorstanndstisch hinauf und erklärten, sie wollten mit dem Verbande nichts mehr zu tun haben.

Offenbar hatten diese Leute keine Ahnung von dem Wesen und der Bedeutung einer Gewerkschaft. Sie erblickten in einer Gewerkschaft lediglich einen Streikverein und meinten, man könne aus der Verbandskasse 100 Mk. Unterstützung herausholen, wenn man vielleicht 2 Mk. Hineingehalt habe; außerdem befinden sie sich in dem naiven Glauben, es stehe ihnen als neugeborenen Mitgliedern das Recht zu, den Vorstand und die Angestellten des Verbandes als Kanaille zu behandeln; wie eigenartige Kinder, die ihren Willen nicht bekommen haben, spielen sie die gekränkte Leberwurst und wollen

nicht mehr mitmachen. Daß solche Genossen trotz ihrer Organisationszugehörigkeit noch sehr der Erziehung und Schulung bedürftig sind, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. Es gibt ja leider noch allzu zahlreiche Kollegen, die da meinen, wenn sie der Gewerkschaft beigetreten seien und ihr Mitgliedsbuch in Ordnung hätten, dann seien sie aller weiteren Verpflichtung los und ledig. Sie zeigen nicht das geringste Interesse für die Vorgänge innerhalb des Verbandes und nur, wenn große Ereignisse ihre Schatten vorauswerfen, d. h. also, wenn eine Lohnbewegung in Aussicht steht, dann erwacht ihr (Selbst-)Interesse und sie erscheinen haufenweise in den Versammlungen; ist die Bewegung vorüber, so flaut ihr Interesse ab und sie verschwinden wieder von der Bildfläche, aber am Vortage martieren sie die gewiegten Taktiker und setzen den staunenden Zuhörern auseinander, daß die Bewegung viel besser verlaufen wäre, wenn sie, die großen Strategen, die Führung gehabt oder wenn man auf ihren Rat mehr gehört hätte.

Charakteristisch für die Anschauungen einzelner Beteiligten an dieser Bewegung ist die Tatsache, daß man einen unserer Einklassierer sagte: „Wir wollen nur Streikunterstützung haben, wegen dem Beitragzahlen sind wir nicht im Verbande.“ Die alten treuen Verbandsmitglieder würden sich dafür bedanken, wenn ihre sauer zusammengeparten Groschen für Leute mit solchen Anschauungen hingeopfert würden. Daß eine ideale Forderung, wie die freie Gewährung des Koalitionsrechts oder eine Solidaritätsforderung wie die Wiedereinstellung Genossenschaftler diese „Nebenzeugungsstreuen“ nicht hinter dem Ofen hervorlockt, ist eigentlich selbstverständlich. Und darum drehte es sich in Hamburg. Mit Leuten, die jeder Selbstbeherrschung bar sind, die nicht den Verstand, sondern die momentane „Stimmung“ reden lassen, ist ein Kampf um solche Forderungen von vorneherein verloren. Die Verbandsleitung hat durch Verhinderung des Streikbeschlusses in genannter Situation sich zum mindesten den Dank aller derjenigen hundert Angestellten verdient, die dann arbeitslos auf dem Pflaster geblieben wären. Sie konnte und durfte das Renomme des Verbandes nicht aufs Spiel setzen, durfte die Organisation im Betriebe nicht leichtfertig ganz ausschalten helfen.

Wohin in Hamburg ein Streikbeschuß geführt hätte, das hat sich wenige Tage später in Bremen gezeigt. Unter der Devise, daß lediglich die Massen zu bestimmen haben, wurde dort einer Maßregelung wegen in den Streit eingetreten und schon nach 24 Stunden sind einige der schärfsten Beschwörer der Arbeitswilligen in den Betrieb hineingelaufen. Die Maßregelung war eine offensichtliche Provokation der Direktion, die zu ihr gelegener Zeit und Umständen den Streit herbeiführte, um so mit einem Schläge alle Errungenchaften der Oktoberbewegung vernichten zu können. Und dank der Unzuständigkeit der Angestellten ist ihr der teufelische vom Berliner-Leipziger Platz eingeklüsterte Plan glänzend

gelingen. Die besten und die der Organisation treuesten Angestellten stehen draußen. Jahrelange Organisationsarbeit ist mit einem Schlag vernichtet und Jahre werden vergehen, ehe die Scharte wieder ausgeweht ist. Das hat mit ihrem Singen die in Bremen besonders kultivierte Theorie von der Alleinvertretungsberechtigung der Massen getan.

Das schönste dabei ist aber, daß einige Parteiblätter bestreben, die Schuld an dem Bremer Zusammenbruch unserer dortigen Verwaltung in die Schuhe zu schieben. Das wird so geschickt gemacht, als hätte der Beauftragte des Verbandsvorstandes diese Behauptung selber aufgestellt. Die Koliz lautet:

„Beendeter Straßenbahnerstreik.“

Eine am Freitag morgen abgehaltene Versammlung der Streikenden, die von Rathmann-Berlin geleitet wurde, beschloß, wie schon kurz gemeldet, den Streik abzubreaken und die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Der Streik hat also nur drei Tage gedauert. Die Ursachen für das Scheitern der Bewegung sind zum großen Teil in der Laubbildung der Angestellten selbst zu suchen. Bereits am ersten Tage gingen Leute, wieder in den Betrieb. Mit jedem weiteren Tag wiederholte sich dieses Schauspiel. Am Donnerstag beschloß eine von 270 Streikenden besuchte Versammlung, die Bewegung fortzuführen. Trotzdem ging gleich darauf ein großer Teil wieder in Dienst. Über diese Ursache des Mißerfolges war schließlich nur die Folge einer Unterlassungssünde der Ortsverwaltung. Sie hätte es nicht zum Streik kommen lassen dürfen. Sie hat allerdings in der entscheidenden Versammlung erklärt, daß die Situation ungünstig sei und der Hauptvorstand die Genehmigung verweigere, aber wenn sie das wußte und die Einsicht hatte, daß ein Erfolg nicht zu erwarten stand, wäre es doch besser gewesen, gegen den Willen der Mitglieder einen Streikbeschuß zu verhindern. Es wurde jetzt den Mitgliedern empfohlen, möglichst alle zu sehen, wieder in den Betrieb zu kommen. Es steht aber zu befürchten, daß zirka 80 bis 100 Mann als Opfer auf der Strecke bleiben.“

Selbstverständlich ist es dem Beauftragten des Vorstandes nicht im Traum eingefallen, zu behaupten, die Ortsleitung treffe irgend welche Schuld. Ein anderer Teil der Parteipresse berichtet dagegen so:

„Zur Beendigung des Bremer Straßenbahnerstreiks wird in der „Bremer Bürgerzeitung“ ein Bericht über die Versammlung gegeben, in der der Abbruch des Streiks beschlossen wurde. Nach diesem jagte der Verbandsbeamte des Transportarbeiterverbandes, Rathmann-Berlin: „Er müsse empfehlen, die Bewegung sofort einzustellen und wieder in den Betrieb zu gehen. Die Sache sei so, daß das Interesse der ganzen Arbeiterbewegung in Frage stehe; und dieses Interesse verlange die Einstellung des Streiks. Diese Bewegung habe gezeigt, daß die Masse nicht immer richtig entscheide, wenn sie die Führer, ihre berufenen Berater, beiseite schiebe. Jetzt müsse man aber versuchen, zu retten, was noch zu retten sei. Wenn man jetzt nicht in den Betrieb gehe, kämen andere, die nicht organisiert wären, hinein. Die so schwer erungene Position vom Oktober 1910 gehe dann vollständig verloren. Außerdem stehe eine andere auswärtige Bewegung in Frage, die evtl. durch ein Weiterstreifen auch verloren gehen könnte. Mit jedem Tage, den man länger streike, werde es mißlicher, wenigstens die alten Angestellten wieder in den Betrieb zu bringen.“

Der Streik war gegen den Rat der Verbandsleitung, die in richtiger Beurteilung der Situation dringen davon abgeraten hatte, in Szene gesetzt worden.“

Selbst die Christen müssen in ihrer „Gewerkschaftsstimme“ der Wahrheit die Ehre geben, obwohl ihnen dies absolut nicht in den Kram paßt. Sie schreiben:

„Trotzdem die Führer des sozialdemokratischen Verbandes mit aller Ueberredungskunst sich an die Verunsicherung ihrer Mitglieder wandten, wurde der unsinnige Streik ohne Abkündigung beschloffen.“

Hier haben wir also die Probe aufs Exempel wie Theorie und Praxis in bezug auf Massen und Führer harmonisieren. Es ist gut, daß diese Probe so bald vor sich gegangen, sie wird bei der weiteren Diskussion von erheblichem Nutzen sein.

Allen unseren Mitgliedern machen wir es zur dringenden Pflicht, daß solche Vorkommnisse, solche beschämende Niederlagen für alle Zukunft zur Unmöglichkeit gemacht werden. Die Kollegen müssen sich nun mal daran gewöhnen, daß überall, wo gekämpft wird, Opfer fallen. Können wir keine Opfer bringen, fühlen wir uns nicht mutig und stark genug dazu, dann hängen wir lieber die ganze Bewegung an den Nagel. Opfer dürfen uns niemals dazu verleiten, zu uns ungelegener aber dem Unternehmer passender Zeit eine Bewegung zu führen. Für die Opfer, die für die gute Sache, für die eigene Ueberzeugung oder aus Solidarität fallen, sorgt der Verband. Nicht Strohfieberbegeisterung, sondern tiefste Ueber-

zeugung von dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung, das ist es, was wir von der Kollegenschaft verlangen müssen. Die klugen Herren, die bei jeder Gelegenheit von den Grenzen der Gewerkschaftsbewegung sprechen, haben ja keinen blassen Schimmer von den Leistungen, die den Gewerkschaften noch bevorstehen. Zunächst hatte die moderne Arbeiterbewegung die wichtige Aufgabe, die gleichgültige Masse aus dem Schlummer aufzuschrecken, sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage und ihrer Rechte zu bringen und sie in die Organisationen hineinzuziehen. In dieser Beziehung ist geradezu Großartiges geleistet worden, denn Hunderttausende und Millionen haben von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht und haben sich zu starken Organisationen zusammengeschlossen. Jetzt drängt sich die wichtige, aber viel schwierigere Aufgabe auf, diese organisierten Massen zu erziehen, zu schulen und für die bevorstehende Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens reif zu machen. Die großen Ziele, die uns winken, können nur mit einer geistig und moralisch hochstehenden Arbeiterschaft erreicht und durchgesetzt werden. Darum ist es unbedingt erforderlich, daß die proletarische Bewegung nicht nur in die Breite sich ausdehnt, sondern daß sie auch in die Tiefe geht und daß sie den Boden, den sie unter den Pflug genommen hat, auch gründlich beackert.

Und das ist erst ein ganzer vollwertiger Kampfgenosse, der in der schwierigsten Situation sich selbst zu beherrschen vermag, dem mit der Begeisterung nicht der Verstand durchbrennt. Ohne Disziplin, ohne gegenseitiges Vertrauen ist auch die moderne Gewerkschaft ein hilfloses Kind, mit jenen Eigenschaften eine unüberwindliche Kraft.

Und dann, nicht von heute auf morgen stürzt die Kapitalistenmacht, sie muß in langwierigen harten Kämpfen niedergeworfen werden. Sagen die Indifferenten, daß mit dem Eintritt in die Organisation erst ein Spatenstich zum Bau des Hauses der Arbeit getan ist.

Die Beschlüsse

zur Reichsversicherungsordnung und ihre Bedeutung für die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten.

In der Woche vom 8. bis 13. Mai sind im deutschen Reichstage bei Beratung der Reichsversicherungsordnung Bestimmungen zur Annahme gelangt, die für die Mitglieder der Krankenkassen eine große Schädigung bedeuten.

Die Beiträge zu diesen Kassen werden allerdings wahrscheinlich in der bisher üblichen Weise zu 2/3 von den Versicherten und zu 1/3 von den Arbeitgebern entrichtet werden müssen. Der sich hieraus ergebende bisher übliche Einfluß der Versicherten wird aber durch die den Aufsichtsböörden eingeräumten Befugnisse ganz erheblich eingeschränkt.

Die Bedeutung dieser Beschlüsse speziell für die weiblichen Versicherten den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten klar zu machen, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung brachte durch die Bestimmungen über Wochenhilfe einen gegenüber dem jetzigen Zustand in der Krankenversicherung etwas erweiterten Mutterschutz. Die Wöchnerinnenunterstützung sollte anstatt 6 Wochen hindurch auf die Dauer von 8 Wochen zu zahlen und außerdem den Kassen erlaubt sein, 12 Wochen hindurch an die Mütter, die fähig und willens sind, ihre Kinder selbst zu stillen, ein Stillseld zu gewähren. Durch diese Bestimmungen, so wenig mehr sie bieten, als gegenwärtig üblich ist, war ausgedrückt, daß auch in Regierungskreisen ein erweiterter Mutterschutz für notwendig erachtet wird, und die weiblichen Versicherten und alle die Personen, denen das Volkswohl am Herzen liegt, hofften, durch die Beratung der Vorlage und die Beschlüsse des Reichstages noch erhebliche Verbesserungen der Vorlage zu erreichen.

Auf fast allen Tagungen, die aus Anlaß der Reichsversicherungsordnung von den verschiedensten Richtungen abgehalten wurden, u. a. auch auf dem vorjährigen Gewerkschaftskongreß, wurde gerade dieser Frage besondere Bedeutung beigemessen und allgemein die Ausgestaltung der Regierungsvorlage in der Frage des Mutterschutzes in Rücksicht auf die allgemeine Volksgesundheit für dringend notwendig erklärt.

Deutschland weist unter den Staaten Europas mit die höchste Ziffer der Säuglingssterblichkeit auf. (Nur Rußland und Oesterreich sind ihm darin über.) Diese kann aber nur eingedämmt werden durch einen ausreichenden Mutterschutz, dessen Fehlen die Veranlassung ist, daß alljährlich in Deutschland rund 10 000 Personen an den Folgen des Wochenbettes sterben und 50 000 schwere Erkrankungen davontragen. Bei der ständig steigenden Zahl weiblicher Erwerbstätiger wird die Gefahr für die Volksgesundheit um so größer.

Nun sind die von der organisierten Arbeiterschaft aufgestellten und durch die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage vertretenen diesbezüglichen Anträge — wie fast sämtliche von diesen zur Reichs-

versicherungsordnung eingebrachten Verbesserungsanträge — von den sich zu einem Block vereinigten anderen Parteien im Reichstage abgelehnt worden, und zwar ohne daß in den meisten Fällen Gründe hierfür angeführt worden sind. Es bleibt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, die sicher auch in der dritten Lesung akzeptiert werden, in der Frage des Mutterschutzes im allgemeinen bei dem bisherigen Zustand. Es liegt sogar die Gefahr nahe, diesen noch dadurch zu verschlechtern, daß auf Antrag von Zentrumstretern Bestimmungen hineinkommen, nach denen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung den Landkrankenkassen nicht als Pflicht auferlegt wird. Versucht wurde dies schon jetzt. Dies würde für viele tausende weiblicher Kassenmitglieder eine Verschlechterung des für sie geltenden gegenwärtigen Rechts in der Kranktenversicherung bedeuten.

In den Landkrankenkassen, die anstelle der Gemeindefrankenkassen treten, werden neben in der Landwirtschaft tätigen und in häuslichen Diensten beschäftigten Personen auch sämtliche Heimarbeiter und Arbeiterinnen versichert sein. Die letzteren können aber jetzt Mitglieder von Ortskrankenkassen werden, wenn das Statut dies zuläßt. In diesen Kassen haben aber die weiblichen Kassenmitglieder einen Rechtsanspruch auf Wöchnerinnenunterstützung, allerdings mit der auch in der Reichsversicherungsordnung beibehaltenen Einschränkung, daß solche Mitglieder innerhalb eines Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, 6 Monate hindurch einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben.

Daß die Krankenkassen Schwangerenunterstützung zahlen, ein Stillseld gewähren und die Kosten für Hebammen usw. übernehmen können, hat für die weiblichen Mitglieder wenig praktischen Wert. Zum großen Teil können die Kassen dies heute schon tun, aber nur wenige haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Nach der amtlichen Statistik sind insgesamt für Schwangere- und Wöchnerinnenunterstützung im Jahre 1909 6 107 017 Mk. ausgegeben worden. Bei der Gesamtansgabe der Kassen in bezug auf Schwangere- und Wöchnerinnenunterstützung verzeichnete Summe äußerst gering. Es muß hierbei noch berücksichtigt werden, daß diese Ausgaben nicht getrennt geführt sind und daß Wöchnerinnenunterstützung mit Ausnahme in den Gemeindefrankenkassen und mit den geschilberten Einschränkungen zu den Pflichtleistungen der Kassen gehört. Sobald eine Ausgabe in das Verleben der Kassen gestellt ist, wird immer nur ein kleiner Teil der Versicherten hiervon Vorteil haben. Dies beweisen uns die Verhältnisse der Gemeindefrankenkassenversicherung. Dort wurde Wöchnerinnenunterstützung nur in drei von insgesamt 8264 Gemeindefrankenkassen gezahlt. In diesen Kassen haben aber auch die Mitglieder keinen Einfluß auf die Verwaltung. Die mit dieser Form der Krankenversicherung gemachten Erfahrungen sind es denn auch, welche die beschlossene Entrechtung der Versicherten in den Krankenkassen als Gefahr für die Arbeiterschaft erkennen läßt.

Bei dem verminderten Einfluß der Versicherten in den Krankenkassen werden immer weniger zu Leistungen übergehen, zu denen das Gesetz sie nicht zwingt. Hierzu gehören fast die gesamten Leistungen, die einen Mutterschutz darstellen sollen. Hinzu kommt noch, daß höhere als die Pflichtleistungen nur beschlossen werden dürfen, wenn die Kasse finanziell gut steht. Auch hierfür sind besondere Beschränkungen in der Reichsversicherungsordnung gegeben, die gegenüber dem geltenden Gesetz Verschlechterung bedeuten. Ganz bedeutende finanzielle Belastung werden aber die Krankenkassen durch den ihnen aufgezwungenen erhöhten Einfluß der Aufsichtsböörden erfahren. In diesen haben die männlichen Kassenmitglieder wenig, die weiblichen gar keinen Einfluß. Die Möglichkeit, als Vertreter der Versicherten in die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und in das Reichsversicherungsamt hineingewählt zu werden, ist ihnen nach den Beschlüssen des Reichstages genommen, trotzdem die Begründung der Reichsversicherungsordnung dies für notwendig erklärte.

Nur in den Krankenkassen können die weiblichen Versicherten ihre Vertreter wählen und sich als solche in die Verwaltung hineinwählen lassen, allerdings nicht bei den Landkrankenkassen, wo die Verwaltung durch die Gemeindevertretung bestimmt wird.

Die Beratung der Reichsversicherungsordnung zeigt mit zwingender Deutlichkeit, daß das Wohl der Versicherten nicht ausschlaggebend ist bei einem Gesetz, das nur für diese geschaffen wird. Die Regierung und die Blockparteien haben sich auch bei dieser Gelegenheit wieder — wie schon so häufig — von den Pflichten auf die eigenen und die Interessen des vereinigten Unternehmertums leiten lassen, die schon vor Jahren einen preußischen Minister diesem zurufen ließen: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Den der Arbeiterversicherung unterstellten Personen und namentlich den weiblichen sollten die Beschlüsse des Reichstages in der Frage der Reichsversicherungsordnung und die Vorgänge bei den Beratungen dieses Gesetzentwurfs den Weg weisen, den sie einzuschlagen haben, um ähnliches für die Zukunft zu verhindern.

Der Beitritt zur Organisation und die dadurch herbeigeführte Stärkung ihrer Macht bietet allein Garantie, daß der Einfluß des organisierten Unternehmertums beseitigt wird, der erheblich dazu beiträgt, daß wichtige und im Allgemeininteresse dringend notwendige Forderungen der Arbeiterschaft unbeachtet bleiben, und ihre wenigen Rechte mit Füßen getreten werden.

Schuster bleib bei Deinem Leisten.

Steht da der Allgewaltige der Chemnitzer Straßenbahn und schwißt und schwißt, und denkt und denkt, endlich hat er's. Er hat entdeckt, wie man den bösen

Geschirrführern Mores lehren und sie samt ihren Gefährten von den Straßenbahnschienen hinarbeiteten. Zu was ist denn die Polizei da, wenn sie nicht hilft. Und die Einrichtung der Geldstrafen, der Gefängniszellen, wenn es an Verbessern fehlt. Der Straßenbahn gehört die Strafe und nur ihr allein. Wer anderer Meinung ist, gehört ins Loch, damit er dort Zeit findet, sich von der Unrichtigkeit dieser, seiner Meinung zu überzeugen. Und damit die Polizei ja alle Missetäter erwischt, sollen die Angestellten des Allgewaltigen freiwillig Polizei spielen, das Denunzieren ist zwar ein etwas anrüchliches Geschäft, aber was kümmert es den Straßenbahndirektor, wenn sich die Straßenbahngestellten durch solche Tätigkeit allgemein verhasst machen. Dumme Fagen, es wird einfach befohlen:

„Bekanntmachung!

Wir haben schon häufig das Fahrpersonal ermahnt, Geschirre, die den Verkehr der Straßenbahn aufhalten, indem sie ohne Notwendigkeit den Gleiskörper befahren, zur Anzeige zu bringen, da es nur durch fortgesetzte Bestrafung möglich ist, den Geschirrführern das Befahren des Straßenbahngleiskörpers abzugewöhnen.

Leider findet aber diese Aufforderung bei dem Personal sehr wenig Beachtung und man hört häufig bei verspätet eintreffenden Straßenbahnwagen die Entschuldigung, daß ein Geschirr nicht ausgewichen sei. Das Fahrpersonal darf sich nicht damit begnügen, daß irgend ein diensttuender Schutzmann es nicht für nötig hält, auf die Aufforderung unseres Personals gegen den Geschirrführer einzuschreiten. Wir haben, wenn der Schutzmann ein Einschreiten ablehnt, stets die Möglichkeit, durch Bericht an das Polizeiamt gegen den Geschirrführer vorzugehen.

Wir wiederholen daher die Mahnung, unachtsam die Geschirrführer, die den Straßenbahnbetrieb stören, zur Anzeige zu bringen und möglichst Zeugen gleich mit zu benennen.

C h e m n i t z, den

Straßenbahnen der Stadt Chemnitz.
Dr. E i s i g.

So spiegeln sich in dem Gehirn eines Befehlshabers der Straßenbahn die notwendigen Maßnahmen zur Förderung des Verkehrs. Das ist ungefähr dieselbe Maßnahme, wie wenn ein Kutscher sein Pferd beim Schwanze aufgeäumt. Am grünen Tisch mag ja eine solche „Verordnung“ wirksam ausfallen. In der harten Praxis auf der Straße erzeugt sie das Gegenteil des Gewollten. Sie erzeugt Haß gegen die denunzierenden Straßenbahngestellten und Verbitterung unter denjenigen, denen die praktische Durchführung des Verkehrs anheimgegeben ist.

Tatsächlich sind auch Störungen des Straßenbahnbetriebes durch die Gleise befahrende Geschirre nicht in dem Maße zu verzeichnen, als dies hier die Direktion glauben machen will. Daß aus den Reihen der Straßenbahner und selbst von „diensttuenden Schutzeuten“, wie die Bekanntmachung besagt, keine Anzeigen gemacht werden, ist doch Beweis genug dafür. Den Schutzeuten wird man gewiß allzu große Nachsicht den Geschirrführern gegenüber nicht nachsagen können. Der Direktor der Chemnitzer Straßenbahn ist also, das muß hier festgestellt werden, polizeilicher, als die Polizei. So lange die Straßen in Chemnitz auch nebenbei noch für andere Fahrzeuge freigegeben sind, wird man ohne gegenseitige Rücksichtnahme nicht auskommen. Die Rücksichtnahme wird mit dem Maße zunehmen, als der Straßenverkehr sich steigert und es der Straßenbahnverwaltung beliebt, die Fahrgeschwindigkeit ihrer Wagen zu vermehren. In den zum Teil recht engen Straßen der Stadt gestaltet sich der Verkehr für die Straßenbahner, wie für alle Lenker von Fahrzeugen, auch fortgesetzt gefährlicher und verantwortungsvoller. Wer vom Fuhrwesen auch nur eine Ahnung hat, wird gewiß zugeben müssen, daß ohne ein Befahren der Straßenbahngleise oder Ueberschreiten derselben eben nicht auszukommen ist. Auch die Wagenführer der Straßenbahn sind einsichtig genug, um nicht bei jedem Wetzel, wie es die Direktion verlangt, nach der Polizei zu schreien. — Einen Fall von bedauerlichem Uebereifer haben wir allerdings in letzter Zeit zu verzeichnen gehabt und der ist gewiß auf das Konto der fortgesetzten Scharfmacherei von Seiten der Direktion zu setzen. Der betreffende Geschirrführer ist aber glänzend freigesprochen worden und die, die Anzeige erstattet, haben eine Niederlage erlitten, Gericht und Staatskasse unnützer Weise belastet. Ganz abgesehen von den Zeitverschwendungen, unnötig geleisteten Eiden u. a. m. —

Wir sind der Meinung, daß man mit dieser Maßnahme etwas anderes bezweckt, als eine glatte Abwicklung des Straßenbahnverkehrs. Man will anscheinend nur eine Feindseligkeit zwischen Straßenbahnern und Geschirrführern konstruieren, um die Straßenbahner von ihrer Berufsorganisation, in der auch ihre Leidensgefährten, die Geschirrführer, organisiert sind, abzuhalten. Nur Dumme fallen darauf herein. Bei dem lockeren Arbeitsverhältnis, wie es bei der Chemnitzer Straßenbahn anzutreffen ist, weiß keiner, ob er nicht in acht oder vierzehn Tagen schon selbst wieder auf dem Kutschbock sitzt.

Dem Herrn Direktor raten wir dringend, nicht die Entwicklung des Verkehrs praktisch zu studieren, und dann Urteile zu erlassen. Sonst blamiert er sich vor aller Welt.

Entwicklung der Arbeitslöhne von 1903—1910.

Neben der Kranken- und Unfallversicherung liefert auch die Invalidenversicherung interessantes Material für Lohnstatistische Arbeiten, welche bei dem Mangel

allgemeiner zuverlässiger Lohnstatistiken stets willkommen sind. Nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes werden die Versicherten nach der Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes fünf verschiedenen Lohnklassen zugeteilt. Wenn auch bei der Zuteilung kleinere Abweichungen zu beachten sind, richtet sich diese doch zunächst nach der Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen der Krankenversicherung, teilweise auch nach den ortsüblichen Tagelöhnen, so läßt doch die Anzahl der in den einzelnen Lohnklassen verwendeten Beitrags-



**Horch, ein Geläut! Fernher! Wie schwer und gross
Es wächst heran, kämpft aus der Nacht sich los.**

**Aus dunklen Wolken brandet das Gedröhn.
Sie hängen tief aus ungeheuren Höhn.**

**Sie hängen dumpf. Nun aber beb't ihr Rund.
Eh'n Geläut erschliesst den stummen Mund.**

**Aus Codesgrüften dämmern fern und bang,
Schwillt es herauf zu vollem Morgenklang.**

**Und Stimmen lösen sich, von Licht umsäumt:
Vergangne Glut, die unvergänglich schäumt.**

**Ein Tönen, das aus Frauenherzen flammt,
Stark durch des Lebens schwerstes Opferamt.**

**Ein Lied, ein Lied, empfangen feuerlicht:
„Erlösung, drängtest du, wir säumen nicht!“**

**All Leben wächst erneut aus unserm Blut:
Wir schenkens froh und lernten Codesmut.**

**Zum Heil des Lebens dringt der Cross der Qual:
Seht uns'rer Hände rotdurchlöchert Mal!**

**Aus Scheiterhaufen zuckte heisse Gier,
Und seht am Hals die grause Henkerzier!**

**In allen Stunden sturmgewaltig gross:
Wir gaben uns, von aller Bängnis los.**

**Der Hunger schrie, der Wille stand verzagt —
Die Crommel her! wir haben's kühn gewagt.**

**O Lug der Uebermacht! Heraus den Raub!
Und Kronen beugten klirrend sich in Staub.**

**Und so viel Mal: Wir standen wehrlos vorn!
Das Kind empor! Schiess zu, Despotenzorn!**

**Und so viel Mal: und mehr und riesig mehr:
Aus Arbeitssälen trieb die Not uns her.**

**Mit Händen hart, das Antlitz fahl, verdorrt,
Und doch verhöhnt und ohne Macht das Wort!**

**Gut, Leben, Glück quillt all aus unsrer Kraft —
's ist Menschenkraft, und gelten soll, wer schafft!**

**'s ist Menschenblut und will sein Menschenrecht!
Greif zu, geschändet opferndes Geschlecht!**

**Ström an, ström an, du Flut, die lange schwoll
Und morgen über alle Ufer soll!**

**Strom will zu Strom. Und rollt der Tag empor,
Er soll uns herrlich schau'n wie nie zuvor.“**

**O heilig Lied! Aus dunklem Graun daher
Geläut von Licht durch Nebelwogen schwer.**

**Ein stürmendes Getön, wie einst so gross!
Trägst wieder, Zeit, Erlösung du im Schoss?**



marken einen wenigstens annähernd richtigen Schluß auf die Einkommensverhältnisse der Versicherten zu. Das Ergebnis dieser Feststellungen ist um so bemerkenswerter, als gerade bei der Invalidenversicherung die Versicherungspflicht sich auf einen großen Kreis von Personen, nämlich auf alle über 16 Jahre alten gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen ohne Unterscheid des Berufs erstreckt, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst nicht über 2000 Mk. beträgt. Nimmt man die vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Nachweisungen der Versicherungsanstalten und ähnlicher zugelassener Kasseneinrichtungen zur Hand, und nimmt

man an, daß jeder Versicherte durchschnittlich jährlich 50 Wochenbeiträge entrichtet hat — was nach allen Beobachtungen den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, — so ergibt sich folgendes Bild über die Besetzung der einzelnen Lohnklassen:

Jahr	1. Klasse bis 350 Mk.		2. Klasse 350—550 Mk.		3. Klasse 550—850 Mk.	
	absolut	pSt.	absolut	pSt.	absolut	pSt.
1903	1 673 363	13	3 762 231	30	3 241 590	27
1905	1 656 265	12	3 803 326	29	3 327 496	25
1907	1 573 331	11	3 614 525	26	3 393 648	24
1908	1 352 892	10	3 521 768	25	3 434 919	24
1910	1 250 202	8	3 353 985	22	3 785 049	25

Jahr	4. Klasse 850—1150 Mk.		5. Klasse über 1150 Mk.	
	absolut	pSt.	absolut	pSt.
1903	2 148 290	18	1 464 136	12
1905	2 374 454	18	2 027 482	16
1907	2 656 285	19	2 857 198	20
1908	2 654 107	19	3 226 575	22
1910	2 777 433	19	3 788 660	26

Zunächst zeigt die Statistik, daß nur ein ganz beschränkter Teil (im Jahre 1910 waren es 26 pSt.) der Versicherten ein Einkommen von über 1150 Mk. im Jahr hat. Es sind dies vorzugsweise die in der Statistik mit einbezogenen Wertmeister, Privatangehörigen und sonstige in gehobener Lebensstellung befindlichen Personen. Der größte Teil, und zwar rund die Hälfte der Versicherten, befindet sich in der 2. und 3. Klasse, hat also ein Einkommen von ca. 400 bis 800 Mk. Die Zusammenstellung zeigt aber auch eine unlegbare Verschiebung von den unteren nach den oberen Klassen. Zu einem kleinen Teil mag diese Veränderung auf die durch Anstellung zahlreicher Kontrollbeamten immer gewissenhafter werdende Durchführung der Invalidenversicherung zurückzuführen sein, im übrigen ist sie ein zahlenmäßiger Beleg für die gestiegenen Arbeiterlöhne — was an und für sich noch kein Beweis für eine Besserung der Lebenshaltung ist.

Der Umfang der Besetzung der einzelnen Lohnklassen ist natürlich in den einzelnen Gebieten des Reichs ein sehr verschiedener. So entfallen in Berlin auf die oberste Lohnklasse mit über 1150 Mk. Jahresverdienst fast die Hälfte (44,4 pSt.) aller Versicherten und nur 1,8 pSt. sind in der untersten Klasse (bis 350 Mk.) zu finden. Auch in der Provinz Westfalen ist die oberste Lohnklasse mit 33,2 pSt., die drei mittleren mit ungefähr je 32,0 pSt., die unterste dagegen nur mit 3,0 pSt. besetzt. Umgekehrt weist die Provinz Ostpreußen nur 5,5 pSt. der Versicherten in der obersten und 33,4 pSt. in der untersten Lohnklasse auf.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Für die Schaffung schärferer Strafbestimmungen gegen „Autofürsche“ macht die „Automobilwelt“ mobil. Sie schreibt unter anderem:

„Der Autofürsch muß strafbar gemacht werden, und wir verlangen, daß er möglichst scharf angefaßt, und wenn auch noch so scharf, nicht treffen, denn er achtet sich und das ihm anvertraute Eigentum. Dies also als eine Antilösung unseres Vorgehens und als die Bezeichnung des Zieles, das wir unentwegt verfolgen wollen.“

Dem Strolch steht keine Entschuldigung zur Seite, also soll ihm auch keine Milde zuteil werden. Die größte Nichtachtung des Rechtes und das Interesse des Besitzers, die Untreue, die in der widerrechtlichen Benutzung des anvertrauten Wagens liegt, die Leichtfertigkeit und die Ueberhebung, die dem Strolch charakterisieren, und dazu die bekannte Rücksichtslosigkeit des Strolches bei seinen Fahrten, alles dies sind Gründe, die für eine scharfe Bestrafung sprechen. Wenn dann erst ein Durcheinander mit solchen Bestrafungen gebildet worden sind, werden sich die charakterisch-wachen Chauffeure bedenken, sich an dem Eigentum ihres Herrn zu vergreifen.

Der ehrbare Chauffeur wird sich aber freuen, daß sein Stand durch die Reinigung von zweifelhaften Elementen gehoben wird. Ihn kann das Gesetz, und wenn auch noch so scharf, nicht treffen, denn er achtet sich und das ihm anvertraute Eigentum. Dies also als eine Antilösung unseres Vorgehens und als die Bezeichnung des Zieles, das wir unentwegt verfolgen wollen.“

Es ist doch höchst sonderbar. Das gesamte Automobilgesetz mit seinen verwandten Verordnungen ist doch in erster Linie dazu gemacht, den Chauffeurberuf zu reinigen und die zweifelhaften Elemente zu entfernen. Nun ist dieses Gesetz kaum in Kraft getreten und schon schreit man nach schärferen Gesetzen. Ob dies im Interesse der ehrbaren Chauffeure angebracht ist, möchten wir sehr bezweifeln, wenn wir in Betracht ziehen, wie verkehrt und drakonisch die bisherigen automobilgesetzlichen Bestimmungen gegen die Chauffeure angewandt werden. Im weiteren muß doch ohne weiteres anerkannt werden, daß prozentual gegenüber der Zunahme der Kraftfahrzeuge die sogenannten „Autofürsche“ rapide abgenommen haben, was nicht zum mindesten auch unserer Aufmerksamkeit in Versammlungen usw. zuzuschreiben ist. Allerdings ist der Schrei nach scharfen Gesetzen leichter, als für die Grundforderungen der Chauffeure nach geregelter Arbeitszeit, sowie Abschaffung der privaten Chauffeurausbildung einzutreten. Unter allen Gruppen der Chauffeure gibt es nachweislich Arbeitszeiten, worin sich die fortgeschrittenen Arbeiter in drei und vier Schichten teilen. Ein Mensch wird durch beratige Arbeitszeiten der übrigen Welt ganz entfremdet und

kennt weiter nichts als sein Arbeitsgerät, womit er sich in allen Freuden und Leiden krötet.

Nichts ist verführerischer als das Automobil als Arbeitsgerät, was einem, seiner Mitmenschen entfremdeten Chauffeur, auch einmal zum Amüsement anreizt. So traurig dies ist, es ist aber Tatsache; die Grundübel liegen in den traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Chauffeure. Also hier gilt es, nach Verbesserungen schreien und nicht nach schärferen Besetzen.

Wegen Befolgung einer Polizeiverordnung angeklagt. Vor dem Schöffengericht stand kürzlich wegen Uebertretung der Strafdroschkenführer-Strafgesetze. Gegen den Angeklagten war von der Steglitzer Polizeibehörde ein Strafmandat erlassen worden, weil er als Berliner Strafdroschkenführer ohne die von der Gemeinde Steglitz herausgegebene besondere Genehmigung, die besonders bezahlt werden muß, in Steglitz einen Fahrpaß trotz des Verlangens der Polizei ausgenommen haben soll. Die hier in Frage kommende Polizeiverordnung stellt infolgedessen ein Kuriosum dar, daß es den von dem Berliner Polizeipräsidenten mit dem Führerschein als Droschkenführer zugelassenen Fahrer zwar gestattet ist, Fahren nach Steglitz auszuführen. In Steglitz selbst dürfen sie aber dann nicht eine neue Führe nach Berlin annehmen, wenn sie nicht auch in Steglitz die mit erheblichen Kosten verknüpfte Führerprüfung absolviert haben. Diese Polizeiverordnung führte eines Tages zu folgendem Vorfall, den der Angeklagte früher in Steglitz erlebt haben will. Der Angeklagte Maassen hatte eine Fahrt nach Steglitz unternommen, wo der Fahrpaß ausstieg. Gleich darauf wurde W. von zwei Steglitzer Polizeibeamten angerufen, die einen Verletzten nach dem Krankenhaus transportieren wollten. Der Angeklagte lehnte dies jedoch mit dem Hinweis ab, daß er als in Berlin konzeffionierter Droschkenführer in Steglitz keine Führe annehmen dürfe. Von den Polizeibeamten wurde ihm darauf erwidert, daß er eine Anzeige bekomme, wenn er nicht fahre. Die Sache selbst verfiel einer Vertagung, da noch weitere Erhebungen angestellt werden sollten. — Der polizeiliche Bürokratismus hat sich hier selbst eine gründliche Ohrfeige verabreicht. Nur können wir nicht begreifen, daß der bestraft werden soll, der eine, wenn auch unzulässige Bestimmung einer Polizeiverordnung befolgt hat. Angeklagt müßten vielmehr die Verfasser dieser Polizeiverordnung werden. Wenn aber die Polizei sich schon selber nimmer in ihren Verordnungen zurecht findet, wie soll das erst ein armer Droschkenführer tun? Das Uebermaß preussischen Bürokratismus ist eben ein wesentliches Hemmnis des Verkehrs.

Dresden. Zum Streit der Chauffeure bei der Auto-Droschken-Gesellschaft. In den bürgerlichen Blättern wird eine sogenannte Berichtigung der Gesellschaft auf die von uns gebrachten Mitteilungen über die Einkommen der Chauffeure gebracht, die vermuten läßt, daß die am Sonntagabend zufällig fehlenden Bogen der Lohnliste, auf denen gerade die niedrigsten Löhne verzeichnet sind, wiedergefunden wurden. Bei einem angelegten Vergleich wurde festgestellt, daß die von der Verbandsleitung angefertigte Statistik über die Löhne vollständig richtig ist. Die Berichtigung der Gesellschaft sagt so schön: 2400 Mk. haben die Tourenfahrer. Sie vergißt aber hinzuzufügen, daß diesen Lohn nur ein er unter sechzig verdient hat. Dabei hat dieser noch während dieser Zeit verschiedene Male 36 Stunden hintereinander fahren müssen. Der höchstehste hat nun mehr als 500,— Mk. weniger verdient. Auch der Satz: „Alles ohne Trinkgeld!“ klingt sehr schön. Es gibt ja manche Leute, die öffentlich gegen das Trinkgeldgeben auftreten, bei der Lohnberechnung das aber regelmäßig vergessen. Da wird es mit in Rechnung gestellt. Daß die Gesellschaft weiter sagt, sie müsse „bei den hohen Untkosten sparsam wirtschaften“, klingt uns so schön, wenn man weiß, daß das vor allem an den Löhnen der Fahrer geschehen soll. Es gibt genügend andere Gelegenheiten, wo Tausende gespart werden könnten. Aber hier will man auf Kosten des fahrenden Publikums, das möglichst hohe Trinkgelder geben soll, an den Löhnen sparen.

Die Chauffeure werden aber nicht davon abgehen, daß mit der Verbandsleitung verhandelt werden muß, weil sie nicht das Schicksal der Droschkenführer teilen wollen, von denen eine große Zahl für treue 15- und 20jährige Dienstzeit prämiert wurde, und jetzt, nachdem diese treuen Kutscher auch mal eine geringe Lohnzulage haben wollten, auf Lebenszeit vom Fahrdienst ausgeschlossen wurde, trotz des gegebenen Ehrenwortes.

Daß es den Streitenden bis heute gelungen ist, die von der Gesellschaft angenommenen halbfertigen Fahrer davon zu überzeugen, daß die Forderungen verlaßt berechtigt sind, hat ja dieselben abgehalten, die Arbeit aufzunehmen. Die Gesellschaft ist uns zu Dank verpflichtet, daß dies geschah. Welches Unheil konnte durch die Arbeit dieser Leute entstehen.

fensterputzer.

Frankfurt a. M. Bei den Frankfurter Fensterputzern geht es rüstig vorwärts. Nachdem bei der Glasreinigung der Anfang gemacht war, galt es, die anderen nachzuholen. Bei der Firma Müller schien es, als ob der Abschluß eines Tarifs gar keine Schwierigkeiten machen würde. Jedoch wir hatten uns getäuscht. Herr Müller wollte zwar eine Lohnzulage gewähren, von einem „Unterschreiben“ wollte er nichts wissen. Die Verbandsleitung tat alles, um Herrn M. eines Besseren zu belehren, jedoch vergebens. Herr M. machte gar keine Anstalten, die Angelegenheit zu erledigen. Er ließ vielmehr „Vorarbeit“ machen. Um sich nicht selbst zu schädigen, beschloßen die Kollegen einmütig, die Arbeit einzustellen. Zwei Kleinmeister, Heinrich Schröder, Sterbenzasse 9 und Heinrich Schmidt, Gutleutstr. 113, unternahmen es nun, dem arg in der

Stemme stehenden M. beizuspringen. Doch sehr viel dürften sie dadurch nicht profitiert haben, da eine ganze Anzahl Stunden, durch eine Notiz in der „Volksstimme“ aufmerksam gemacht, entriestet über das Gebahren der beiden oben erwähnten Unternehmer diesen ihre Arbeit für immer entzogen. Von der Firma M. Müger kamen auch drei der bekannten internationalen nützlichen Elemente. Auch diese konnten den Wohl nicht fett machen. Zu beobachten war hier wieder wie so oft, daß die Unternehmer bei Lohnkämpfen den Arbeitern geschlossen gegenübertraten, wenn sie sich auch sonst nicht riechen können. Jetzt ist aller Groll vergessen und die Eintracht im Unternehmerlager wieder hergestellt. Doch es hat nichts genützt, die gute, ehrliche Arbeit hat gesagt über die strafbrecherische Zammerrappenpflüscherei. Nach 3 1/2 tägigem Streit wurde ein Tarif abgeschlossen, dem wir folgende wichtigste Positionen entnehmen:

Der Anfangslohn für geübte Fensterputzer beträgt 27 Mk. pro Woche, nach 1/2 jähriger Tätigkeit 28 Mk. und nach 1 jähriger Tätigkeit 29 Mk. pro Woche. Geübte Aushilfsputzer erhalten einen Lohn von 5 Mk. pro Tag.

Im Sommer, d. i. die Zeit vom 15. März bis 15. Oktober, beginnt die Arbeitszeit morgens 6 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr im Büro.

Im Winter, d. i. die Zeit vom 16. Oktober bis 14. März, beginnt die Arbeitszeit morgens 6 1/2 Uhr und endet abends 5 Uhr im Büro.

Die Pausen sind wie folgt: 1/2 Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittag.

In den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist der Arbeitsschluß 2 Stunden früher.

Ueberstunden sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Sind solche jedoch in dringenden Fällen unbedingt notwendig, so werden dieselben mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt.

Als Nacharbeit wird die Zeit vor Beginn und nach Beendigung der regulären Arbeitszeit angesehen und mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt.

Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt.

Die in die Woche fallenden Feiertage werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei Reinen von Glasdächern mit Säure, sowie Abwaschen von Fassaden wird ein Aufschlag von 20 Pf. pro Stunde zum regulären Lohn bezahlt.

Die Kündigung beträgt bei ständigen Putzern einen Tag.

Bei Bedarf von Arbeitskräften wendet sich die Firma zunächst an den Facharbeitsnachweis der organisierten Fensterputzer, Telephon 7504.

Maßregelungen aus Anlaß dieses Tarifes finden nicht statt.

Bei Arbeiten außerhalb Frankfurts wird den Arbeitern eine Entschädigung von 60 Pf. gezahlt, außerdem wird das Fahrgeld vergütet.

Bei der Firma S. Geipel war es nicht notwendig, die Arbeit einzustellen. Nach längerer Verhandlung kam ebenfalls ein Tarif zustande. Wenngleich auch der Unterschied in den Löhnen des Tarifs bei Müller wie auch bei der Glasreinigung ein in die Augen springender ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß das Erziungene sich immerhin sehen lassen kann. Bei zehlfacher Arbeit wird es auch bei dieser Firma möglich sein, die Löhne auf die Höhe zu bringen, wie sie bei anderen Firmen festgelegt sind. Die wenigen Proben dürften jedenfalls genügen, die Frankfurter Glasreiniger zur intensivsten Agitationsarbeit anzu-spornen, damit das Ziel erreicht wird: der einheitliche Tarifvertrag für das gesamte Frankfurter Reineigungs-gewerbe!

Hafenarbeiter.

Vom Arbeitsmarkt in den Hafenplätzen. Für einige der größeren deutschen Hafenplätze liegen bereits Aprilausweise über die Entwicklung am Arbeitsmarkt vor. Sie zeigen fast alle eine Abnahme des Andranges gegenüber dem Vorjahre, und in den meisten zeigt sich die im Frühjahr stets wiederkehrende Knappheit an Arbeitskräften im laufenden Jahre in verstärktem Grade. In Hamburg ist nach den vorläufigen Berichten der Andrang kräftig zurückgegangen. Er stellte sich im April vorigen Jahres auf 85,3 Arbeitssuchende und auf je 100 offene Stellen und ist im laufenden Jahre auf 77,5 gesunken. Den Anlaß zu dieser Verminderung des Andrangs gab der starke Rückgang in der Zahl der Arbeitssuchenden, die um reichlich 10 pCt. niedriger war als vor einem Jahre. Eine sichtlich Entlastung hat auch der Arbeitsmarkt in Flensburg erfahren, wo der Andrang von 90,5 auf 84,0 herabgegangen ist. Das Angebot von Arbeitskräften hat so erheblich abgenommen, daß die geringe Abschwächung, die die Nachfrage gegenüber der vorjährigen aufweist, kaum ins Gewicht fällt. Viel hat an der Besserung gegenüber dem Vorjahre ebenfalls teilgenommen; der starke Ueberfluß an Arbeitskräften, der im Vorjahre bestand, hat sich etwas vermindert. Es kamen im April dieses Jahres auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 171,1 Arbeitssuchende gegen 186,7 im April vorigen Jahres. Auch hier ist es die durchgehende Verminderung des Angebots, die zu der Entlastung geführt hat. Sehr kräftig ist die Entlastung des Arbeitsmarktes in Lübeck: von 80,3 im vorigen Jahre ist der Andrang auf 58,4 im laufenden Jahre zurückgegangen. Von den mehr östlich gelegenen Hafenplätzen weisen Königsberg und Danzig eine Abnahme des Andrangs gegenüber dem Vorjahre auf, während er in Stettin gestiegen ist. In Königsberg meldeten sich auf je 100 offene Stellen im Berichtsmonat durchschnittlich 98,0 Arbeitssuchende, gegen 107,6 im April 1910. Die Arbeitsgelegenheit war zwar nicht ganz so reichlich, wie vergangenes Jahr, doch blieb das Angebot erst recht hinter dem vorjährigen zurück. In Danzig ist der Andrang von

319,5 auf 170,0 gesunken. Einer sichtlich Verminderung der Nachfrage steht eine Verminderung des Angebots gegenüber. Stettin dagegen weist einen Andrang von 138,0 auf, gegen 130,5 im April 1910.

Deffau. Der Streit auf Wallwischhafen bei Deffau wird vom Direktor Ziegler immer mehr benutzt, die Arbeiter seinen Herrenstandpunkt und die wirtschaftliche Macht des Kapitals fühlen zu lassen. Bedingungslos sollen sie an die Arbeit zurückkehren, mit den Hintz-Gardisten zusammen arbeiten und sich von diesen zu deren Zeitvertrieb Löcher in den Bauch schießen lassen. Wenn die Arbeiter das wollen, — sie sollen zu alledem nur nach Bedarf eingestellt werden —, will Herr Z. mit einem Ausschub der Arbeiter, den wiederum zur Hälfte er selber ernennen will, über die Akkord-sätze reden. Wenn er es wirklich ernst und ehrlich meint, könnte er das eben so gut, oder noch viel besser jetzt tun, wo die Kollegen die nötige Zeit dazu haben. Außerdem soll der 26 Pf.-Stundenlohn bestehen bleiben; auf keinen Fall will Herr Z. hier Konzessionen machen. Wenn es schon vieler Mühe bedurfte, überhaupt mit diesem Herrn über die Angelegenheiten zu reden, wies er die Kommission, die ihm die Wünsche der Arbeiter schriftlich übermittelt hatte, kurzerhand ab mit dem Bemerkten, daß er die Verhandlung abbrechen müsse, da er die Forderungen nicht bewilligen könne. Von einer Besprechung der einzelnen Positionen, ja von einer Verhandlung überhaupt, war gar keine Rede. „In meinem Betriebe bin ich Herr, und nur der Herr allein befehlt!“, das ist auch heute noch die Parole des Herrn Ziegler, nachdem der Streit bereits vier Wochen gedauert und den Expeditionsverein ein ungeheures Geld gekostet hat. Gewissenshaft hat Herr Z. der Kommission das schon zugestanden mit der Bemerkung, daß die Gesellschaft in diesem Jahre wohl keine Dividende werde ausschütten können, das sei aber in streifenzeiten einmal so. Auch weiß Herr Z., und er sprach es der Kommission gegenüber offen aus, daß er nicht nur allein die Schuld an dem Streit trägt, sondern daß er auch die gesamte öffentliche Meinung gegen sich hat. Aber was geniert all dieses einen großen Geist? Wenn es heißt, die Arbeiter und deren Organisation niederzuzwingen, dann plagen mich weder Skrupel noch Zweifel, dann fürcht' ich mich weder vor Hölle noch Teufel.

Der Kampf ist also ein harter, ja ein ganz besonders harter. Gewissermaßen ein Vorspiel dessen, was die Kollegen an den Anschlagplätzen und Binnenhäfen von ihren Unternehmern zu gewärtigen haben, wenn sie nicht ganz wachsam sind und teilweise noch glauben, das liebe Herrgütchen müßte ihnen doch gnädig sein. Die Rücksichtslosigkeit auch dieser Art Unternehmer kennt keine Grenzen; das haben die Kollegen im Wallwischhafen eingesehen, und sie werden sich, und nicht nur so lange der jetzige Kampf dauert, sondern auch für alle spätere Zeit, danach einrichten.

Hamburg 1. Schauerleute. Mitglieder-Verammlung am 7. Mai. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt ein Kollege einen Vortrag über: „Die fakultativen Unterstützungseinrichtungen innerhalb unseres Verbandes“. — Diese Einrichtungen, die den meisten Kollegen bisher unbekannt seien, böten der organisierten Arbeiterschaft Vorteile, wie sie ihr von ähnlichen, aber privatkapitalistischen Versicherungsaufstellungen niemals geboten werden können. Wenn man die gewaltigen Ueberflüsse betrachte, die in fetten Dividenden, hohen Gehältern und Tantien für Aktionäre, Verwaltungsbeamte und Ausschichtsratsmitglieder dahinfließen, so brauche man sich nicht zu wundern, daß die Leistungten — den Versicherten gegenüber — so gering sind. Hier bei uns handelt es sich um eine rein ideale Sache, um eine Lebensversicherung, die fakultativ, d. h. der Wahl überlassen, den Mitgliedern übergeben worden ist, — die mit obigen Umständen nichts gemein hat und die ferner der unsozialen gesellschaftlichen Arbeiterversicherung in Preußen-Deutschland ein leuchtendes Beispiel gibt. An der Hand des Statuts gab Redner in ausführlicher Weise Aufschluß über die Leistungen dieser Institution. Eine ziemlich lebhaft Debatt, in die außer dem Kollegen Schneider, der sämtliche Unterstützungseinrichtungen verwarf, noch Kollege Hahn eintrifft, entstand über diese Angelegenheit, die aber vom Referenten und Karpinski in befriedigender Weise beendet wurde, indem sie die isolierte Stellung dieser Unterstützungseinrichtungen darlegten. Es wäre doch ganz entschieden besser, sich unsern als praktisch anerkannten Bestrebungen anzuschließen, als in erwählte Versicherungen Geld zu stecken, das doch nur zu spekulativen, den Arbeiterorganisationsbestrebungen feindlich gegenüberstehenden Zwecken angewandt werde. Beim Bericht der Verbandsleitung gibt Karpinski bekannt, daß in Sonderburg die Kollegen in einen Abwehrstreik getreten sind und man hier in Hamburg bemächtigt sei, Ersatz durch Arbeitswillige zu beschaffen. Die Kollegen möchten jeden jeden warnen, sich nach dort vermitteln zu lassen. Als Kartelldelegierte wurden Hänel, Karpinski, Schwenn, Häpke und Bolne gewählt. — Die Differenzen zwischen den „Kornakordleuten und Hafenbetriebsverein“ gaben weiter Anlaß zu scharfen Erörterungen. Da die goldenen Ernten dieser Arbeit den Elevatoren zufließen, sollten doch diese Kollegen die Differenzen mit dem Arbeitgeber zu umgehen suchen und wenn möglich sich von der Liste streichen lassen. Am Schluß der hierüber gepflogenen Diskussion beantragte Behne, daß eine Extraversammlung der Kornakordleute einberufen wird, damit die Mißstände beseitigt werden. Die in der letzten Zeit vorgekommenen Unfälle bildeten weiter den Gegenstand der Betrachtungen. Der Hafeninspektor mußte mehrere Male angerufen werden, um schwere Mißstände, die Leben und Gesundheit der Arbeiter bedrohten, zu beseitigen. So auf dem Dampfer „Admiral“, wo man im Raume, in welchem unsere Kollegen arbeiteten, gleichzeitig Malerarbeiten verrichtete, die durch den betäubenden Anstrichgeruch die Arbeit unmöglich machten. — Welche Verantwortung mitunter

den an Deck stehenden Kollegen treffe, zeige jener Unglücksfall, der vor mehreren Wochen bei „Boormann“ passiert sei und der vielleicht, wenn nicht tags vorher die Hafeninspektion das Geschirr in Ordnung befinden hätte, dem betreffenden Kollegen an der Luke schwere Unannehmlichkeiten bereitet hätte. Geschah es doch, daß in vergangener Woche auf dem Dampfer „Troja“, Schuppen 26, an drei Lufen Geschirr brach, bezw. von oben kam, und es nur glücklichen Umständen zu verdanken war, daß keine Arbeiter verunglückten. Unter „Verschiedenes“ führt Dewald Klage über die unpräzise Handhabung der Abstempelung der Bücher bei der Maßfeier und empfiehlt der Disziplinarverwaltung, die Sache in Zukunft durch die Distrikte regeln zu lassen.

Harburg. Die Mängel und Lücken des Hafenarbeiterarbeitsgesetzes geben immer wieder Veranlassung zu Prozessen. Die Hafenarbeiter Sch. und Genossen klagen vor dem Harburger Gewerbegericht gegen die Firma Knust u. Johannsen auf 5,50 Mk. für jeder der Kläger als Zuschlag für geleistete Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Kläger hatten übernommen, einen Dampfer zu löschen. Sie bekamen pro Tonne 57½ Pf. Sie begannen die Arbeit am Sonnabend, 29. April, da sie aber am Montag, 1. Mai nicht arbeiten wollten, vereinbarten sie mit der Beklagten, den Dampfer am Sonnabend und Sonntag zu entlösen, mit der Bedingung, daß für Ueberstunden und Sonntagsarbeit der übliche Zuschlag gewährt würde. Dies sei als Sondervereinbarung ohne Rücksicht auf den Tarif abgemacht. Ohne den Zuschlag hätten die Kläger die Arbeit überhaupt nicht angenommen. Herr Knust als Beklagter behauptet dagegen, daß er nur Zugeständnisse gemacht habe, die sich mit den Vereinbarungen des Tarifs decken. Der Zeuge, Geschäftsführer des Hafenbetriebsvereins, Schneider, bekundet, daß er gehört habe, Herr Knust wolle die Ueberstunden bezahlen. In bezug auf die Sonntagsarbeit will er sich nicht mehr genau erinnern, wie überhaupt die Aussagen dieses Herrn in der Verhandlung recht unsicher und schwankend sind. Der von Herrn Knust mitgebrachte Zeuge, Vize Rentier, erklärt, daß er den Klägern gesagt habe, Herr Knust bezahle die Ueberstunden nach Tarif. Ein von den Klägern mitgebrachter Zeuge sagt aus, daß nach längerem Hin- und Herhandeln Herr Knust ihre Forderung auf Vergütung voll bewilligt habe. Um in diese Sache, wo sich die Zeigenaussagen direkt gegenüberstehen, etwas mehr Klarheit zu bringen, beschließt das Gericht Vertagung zum Zwecke weiterer Zeugenladung. Der Tarif enthält insoweit eine Lücke, als er über Zuschläge bei Akkordarbeit an Sonn- und Feiertagen nichts enthält. Diese Lücke scheint von den Drahtziehern des Hafenbetriebsvereins nicht ganz unbeabsichtigt zu sein. Schon verschiedentlich sind hierdurch Prozesse beim Gewerbegericht herantbeschworen worden. Hat der Hafenbetriebsverein ernstlich den guten Willen, friedliche Arbeitsverhältnisse zu schaffen und Handel und Wandel am Hafen vor Erschütterungen zu bewahren, so möge man den bestehenden Tarif baldigst einer Revision unterziehen. Das Gewerbegericht ist nach unserem Dafürhalten nicht dazu da, die Unterlassungsfünden, die beim Abschluß des Tarifvertrages begangen sind, immer wieder gut zu machen.

Im Volkshaus zu Brüssel fand neulich eine Konferenz von Vertretern der belgischen Hafenarbeiter, Transportarbeiter zc. und des Landeskomitees der belgischen Gewerkschaften statt, um den Bericht von der internationalen Seemannskonferenz, abgehalten am 1. Mai in London, entgegenzunehmen. Es wurden bestimmte Beschlüsse gefaßt, die dahin gehen, die städtischen Kollegen von Antwerpen, Brügge, Gent und Ostende sowie den Arbeitsminister zu ersuchen, durch Einsetzung eines Schiedsgerichts die Forderungen der Seeleute an die Reederei auf friedlichem Wege zu lösen. Ein Streik der Seeleute würde viele Arbeitslosigkeit unter den Hafenarbeitern und Transportarbeitern zur Folge haben und die Interessen der Schifffahrt des Landes empfindlich schädigen.

In New-York und Umgegend entwickeln die Hafenarbeiter eine emsige Tätigkeit. Anfangs April wurde von ihrer Seite eine Konferenz einberufen zwecks Bildung einer Waterfront Federation. Dieser lokalen Federation wollen sich die Schauerleute, die Bootsführer und Leichterleute, die Schleppermatrosen und Heizer, die Fuhrleute und noch andere Berufe anschließen. Auch die alte unabhängige (independent) Hafenarbeiterorganisation hat sich zum Anschluß bereit erklärt. Wie weit die Schaffung dieses örtlichen Kartells gelungen ist, vermögen wir noch nicht zu sagen, aber es sind die besten Aussichten für ein starkes Kartell aller in Frage kommenden Organisationen vorhanden. Die erste Aufgabe des Kartells wird die Durchführung der im Winter zurückgestellten Lohnforderungen der Hafenarbeiter sein. Die großen Schiffahrtsgesellschaften sehen der Schaffung der Waterfront Federation mit ziemlicher Besorgnis entgegen.

Die Hafenarbeiter in Oporto und Gava (Portugal) sind wegen Ablehnung ihrer Forderungen auf Erhöhung der Löhne und Regelung der Arbeitszeit am 6. Mai in den Ausstand getreten. Der Streik ist noch nicht beigelegt, und wir fordern alle Organisationen auf, die beruflich mit den Hafenarbeitern in Oporto in nähere Fühlung kommen, ihnen jegliche moralische Unterstützung zu gewähren, besonders den auf Oporto fahrenden Seeleuten einzuschärfen, daß sie, wenn möglich, keine Streikarbeit verrichten. Die besonders in Betracht kommenden Organisationen sind sofort von dem Ausbruch des Streiks informiert worden.

Der „Allgemeine Niederländische Bond van Arbeiders in het Havenbedrijf“, die moderne Organisation der Hafenarbeiter in Holland, die angegeschlossen ist bei dem Nederl. Vak Verbond (N. V. V.), hat am 30. April in Rotterdam seine Jahresversammlung abgehalten. Aus dem Jahresbericht für 1910 entnehmen wir, daß während des Berichtsjahres 1910 die Mit-

gliederzahl nur von 330 auf 348 gestiegen ist. Aber es wurde mitgeteilt, daß während der letzten vier Monate in 1911 die Organisation, durch Mitgliederzuwachs und durch den Anschluß einer zahlreichen Gruppe des Rheinischerpersonalis in Rotterdam, auf 800 Mitglieder gestiegen ist. (Jetzt ist auch diese Zahl schon überschritten.) Der Bond zählt jetzt vier Abteilungen, von denen die Rotterdamer Abteilung, wo auch der Vorstand seinen Sitz hat, die stärkste ist. Der Klassenbericht gibt für 1910 eine Einnahme von 3562,70% Fl., eine Ausgabe von 3150,42 Fl. an; der Klassenbestand beträgt also nur 122,28 Fl. Für das Fachblatt „De Havenwerker“ wurde 801,31% Fl. für Agitation und Propaganda 253,78 Fl. ausgegeben. Für 1912 wurde der Etat auf 4420 Fl. festgesetzt. Darunter ist ein Posten von 900 Fl. für den Bundesbeamten und Sekretär Heykoop. Einer der wichtigsten Beschlüsse war die Ernennung des Sekretärs Heykoop, der bis jetzt nur halb im Dienst der Organisation war, zum vollbezahlten Sekretär. Die Beiträge wurden festgesetzt auf 15, 20 und 25 Cents (6 Cents = 10 Pf.) und die Krankenunterstützung eingeführt. Der Kongreß beschloß weiter, den Namen der Organisation zu ändern in „Centrale Bond van Transport- en Havenarbeiders“. Vom Sekretär Heykoop wurde ein Referat gehalten über den Entwurf des Steuergesetzes. Dieses Gesetz ist notwendig, um menschliche und geregelte Zustände in den Häfen von Rotterdam und Amsterdam zu bekommen; aber der Gesetzentwurf hat mehrere Lücken, auf die von Heykoop ganz besonders hingewiesen wurde. Der Referent forderte die Einbeziehung der Arbeiter im Speicherbetrieb, sowie die Hafenarbeiter in dieses Gesetz, den 10stündigen Arbeitstag mit Schichtwechsel, die Herausgabe besonderer Arbeitsbücher, und die Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Mit diesen Forderungen erklärte sich der Kongreß einverstanden und will sie der zweiten Kammer unterbreiten. Der Kongreß zeigte im allgemeinen ein Bild der fortschreitenden Entwicklung in der Organisation.

Handelsarbeiter.

Zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die sozialdemokratische Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat folgenden Antrag eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, das am 16. Februar beschlossene Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe unverzüglich zur Einführung zu bringen.“

Bekanntlich hatte der Magistrat die Zulassung des Ortsstatuts abhängig gemacht von der Voraussetzung, daß auch die Vorortgemeinden sich anschließen. Einzelne Vorortgemeinden haben das getan, eine hat abgelehnt, Charlottenburg hat einen anderen Beschluß gefaßt, so daß das Statut nicht in Kraft tritt und die Angestellten um ihre Sonntagsruhe kommen, wenn der Magistrat auf seinem Entschlusse beharrt.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung der Hausdiener, Bader usw. der Kauf- und Warenhäuser fand kürzlich statt und beschäftigte sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die in diesen Betrieben herrschen. Schriftsteller Kralicki hielt das einleitende Referat. Der Redner schilderte eingehend die Zustände in verschiedenen großen Warenhäusern und darauf folgte eine rege Diskussion, in der seine Ausführungen noch in vielen Punkten ergänzt wurden. In der Diskussion wurde besonders darauf hingewiesen, daß man in den meisten der großen Warenhäuser den Angestellten das freie Koalitionsrecht gänzlich geraubt hat. Auch sucht man in den Warenhäusern durch ein weit verzweigtes Spießsystem Uneinigkeit und Verhöhnung unter die Angestellten zu tragen. Die Löhne sind im allgemeinen sehr unzureichend und zu den Warenhäusern, die ihre Hausdiener, Bader usw. am schlechtesten bezahlen, gehört die Millionenfirma Hermann Tieg. Und was sagte Herr Oskar Tieg bei der Eröffnung seines ersten Warenhauses in Berlin? „Meine Damen und Herren! Meine Aufgabe soll es sein, meine Kundschaft billig und gut zu bedienen; aber auch Sie meine Damen und Herren sollen eine angenehme Behandlung und gute Bezahlung in meinem Hause haben.“ Nun fragen wir: Ist Herr Oskar Tieg seinen Grundgedanken treu geblieben? Bezeichnet Herr Oskar Tieg einen Lohn von 21 bis 32 Mk. pro Woche als einen guten? — Wir sagen, dieser Lohn entspricht den heutigen Lebensverhältnissen keinesfalls. Der Lohn von 32 Mk. wird aber erst nach jahrelanger Tätigkeit im Betriebe erreicht, die wenigsten kommen trotz aller Mühe und Fleiß in den Genuß desselben, da auf das kleinste Versehen, oder Zugehörigkeit zur Organisation die Entlassung folgt.

Herr Oskar Tieg hat sich als Vorsitzender der Kauf- und Warenhäuser für seine Betriebe ein ganz besonderes Stück Arbeit geleistet. Er hat mit seinen Hausdienern, Badem usw. Vereinbarungen getroffen, die jedem Gerechtigkeitsgefühl ins Gesicht schlägt. Es ist dies ein Abkommen, welches die Handelsreisenden im Jahre 1907 bei der Firma Jandorf u. Co. durch Streik zu Fall brachten. Dieses Abkommen lautet:

„Herr erkennt durch seine Namensunterschrift außer den geschlichen und den Bestimmungen der Arbeitsordnung die nachstehenden Lohn- und sonstigen allgemeinen Bestimmungen für die Dauer seiner Beschäftigung bei der Firma Hermann Tieg als grundlegend und verbindlich an und verpflichtet sich, für den Fall, daß er seine Tätigkeit bei der Firma Hermann Tieg ohne vorausgegangene Kündigung und ohne gesetzlichen Grund einstellt, an die Firma Hermann Tieg eine sofort fällige Konventionale Strafe von 101 Mk. zu zahlen, ohne daß die Firma Hermann Tieg verpflichtet sein soll, einen Schaden nachzuweisen.“

Herr ist damit einverstanden, daß ihm bis zur Höhe von 101 Mk. allwöchentlich 1 Mk. vom Lohne gekürzt wird.

Der teilweise gesparte Betrag wird von der Firma Hermann Tieg mit 5 pCt. verzinst und nach ordnungsmäßiger Stundung Herrn beim Austritt ausgehändigt.“

Also 101 Mk. Konventionale Strafe, damit nur ja das Gewerbegececht ausgefüllt wird. Bei einer übermäßigen Arbeitszeit, welche des Morgens um 6,25 Uhr mit dem Wahnern beginnt und bis in die späte Nacht (10 bis 11 Uhr) hinein dauert, werden den Fernsten 1 Mk. pro Woche von ihrem künftigen Lohn gekürzt. Und da sage noch einer, daß die Firma H. Tieg nicht fürsorglich gegen ihre Arbeiter handelt.

Wie bei der Firma Tieg, so sieht es bei den anderen großen Warenhäusern aus. Ueber H. Wenteim wurde gesagt, daß der Drill noch viel ärger sei, als auf einem preussischen Kasernenhofe, und daß die Angestellten noch schlimmer daran seien als Sklaven. Eine über alle Maßen lange Ausdehnung der Arbeitszeit unter Misshandlung der geschlichen Vorschriften wird, wie es scheint, in verschiedenen Häusern als eine Selbstverständlichkeit angesehen, mit der sich das Dienerpersoneal ohne Murren abzufinden hat. Das Publikum kann dies zum großen Teil selbst beobachten. Wiederholt sind Anfragen seitens anderer Gewerkschaften an uns gerichtet, wie die Arbeitszeiten bei Israel, Herbol usw. geregelt sind. Die Fuhrwerke der Firma H. Israel sieht man fast jeden Abend noch um 10, 11, ja 12 Uhr nachts weit außerhalb Berlins in den Vororten herumfahren und bei Rudolf Herbol werden den Hausdienern noch nach 1/2 und 3/4 Uhr abends Pakete mit auf den Weg gegeben, die sie in vielen Fällen noch dem äußersten Ende Groß-Berlins zu bringen haben, entgegengesetzt der Richtung, in der ihre Wohnung liegt, so daß sie erst um Mitternacht heimkommen. Für diese Ueberstundenarbeit, welche in den weitest aus meisten Fällen durchaus nicht notwendig ist, aber dennoch ausgeführt werden muß und bis in die späte Nacht hinein dauert, dürfen die Betroffenen dann 50 Pf. und das tatsächlich ausgelegte Fabrgeld kauldieren, wenn sie es nicht vorziehen, für die in der Nacht aufgewendete Zeit am Tage frei zu nehmen.

200 und mehr Hausdiener sieht man mit Paketen beladen um 1/2 Uhr die Expedition verlassen, die noch am selben Abend bestellt werden müssen; sehr oft wird von den Empfängern die Verwunderung ausgesprochen, daß Pakete, welche durchaus nicht eilig sind, noch in so später Nacht bestellt werden. Ganz besonders wird über schlechte Behandlung bei der Firma Jandorf geklagt. Wird ein Kollege krank, so hat er mit sofortiger Entlassung zu rechnen. Ueber den Chef des Warenhauses Jandorf am Stollhofendamm wird berichtet, daß er die Gewohnheit habe, Angestellte gelegentlich als „Schwein“ und dergleichen zu bezeichnen; sein erstes Wort bei irgend welcher Differenz sei: „Sie werden rausstiegen!“ Die Vertrauensmänner der Organisation mahregelt man dort sorgfältig, wohnungssich die Mitglieder der gelben Jandorf-Ver-einigung alles mögliche erlauben dürfen und verschiedene Zuwendungen bekommen.

Es gibt kleinere Warenhäuser, namentlich in Gegenden Berlins mit starker Arbeiterbevölkerung, wie Greifenhagen, Stein, Joseph u. Co., Metzger usw., in denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wenn auch nicht befriedigend, doch wesentlich besser sind, als in den riesigen Betrieben, deren Leiter mit ihrem sozialen Empfinden zu prahlen pflegen. Die großen Warenhäuser wurden in der Diskussion als moderne Judenhäuser bezeichnet, aber ebenso deutlich wurde hervorgehoben und namentlich auch vom Referenten betont, daß die Angestellten, wenn sie es nicht an der nötigen Einmütigkeit fehlen ließen, die Macht hätten, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen als in irgend welchen anderen Betrieben. Die modernen Kauf- und Warenhäuser heimsen Millionen über Millionen an Profit ein, ihre Betriebskosten sind verhältnismäßig weit geringer, als die der kleinen Handelsbetriebe, und sie können deshalb sehr wohl ihren Angestellten bessere Lohnbedingungen bieten. Aber freiwillig tun sie es nicht, trotz aller schönsten Redensarten. Es muß Aufgabe der Angestellten sein, durch einmütiges Zusammenhalten in der Organisation sie dazu zu zwingen.

Breslau. Unzulässiger Lohnabzug. Ein Hausdiener hatte vom Arbeitgeber den Auftrag erhalten, 34 Mk. abzutragen. Diesen Betrag hat der Hausdiener verloren. Aus diesem Grunde wurde er entlassen und ihm der Restlohn für 5 Tage nicht ausbezahlt. Wegen dieses Lohnes klagte er vor dem Gewerbegericht. Er gab an, er sei einverstanden gewesen, den Verlust zu ersehen, es sollten ihm wöchentlich 1 bis 2 Mk. vom Lohne abgezogen werden. Den ganzen Wochenlohn könne er sich aber nicht abziehen lassen, denn er müsse davon leben. Der Beklagte verlangte die Abweisung der Klage. Der Kläger hätte sich gleich beim Arbeitsantritt verpflichtet, für jeden Schaden aufzukommen und sich den Betrag dafür vom Lohne abziehen zu lassen. Gleichzeitig erhob die Firma Widerspruch in Höhe von 34 Mk. Die Fälle, daß die Arbeitgeber der Meinung sind, den Lohn mit einer Gegenforderung aufrechnen zu können, wiederholen sich vor dem Gewerbegericht sehr oft; immer müssen sie auf den § 394 des A. G.-B. hingewiesen werden, daß eine Aufrechnung nicht zulässig ist. Der fällige Lohn muß bezahlt werden, mag der Fall liegen, wie er wolle. Der Vorsitzende, Magistratsassessor Dr. Steinberg, erklärte, daß jede Vereinbarung mit dem Angestellten, die der gesetzlichen Bestimmung zuwiderläuft, nichtig ist. Will der Arbeitgeber sich vor Schaden schützen, dann soll er sich von den Angestellten Kautoren zahlen lassen, von dieser kann er sich die Beträge abziehen, das ist gestattet, aber vom Lohne nicht. Die Firma wurde verurteilt, den schuldigen Rest zu zahlen. Der Kläger dagegen wurde verurteilt, 34 Mk. an den Beklagten zu entrichten. Kompensation ist aber nicht zulässig.

Eisenach. Anfang dieses Jahres haben sich die bei der Getreidefirma Weinlein tätigen Kollegen dem Verbands angeschloffen und jetzt haben sie bereits mit Hilfe der Organisation einen sehr schönen Erfolg erzielt. Es ist nämlich gelungen, im Betriebe an Stelle der vorher ungeregelten Arbeitszeit den Zehnstundentag einzuführen. Zu wünschen läßt aber noch die Behandlung, die man unseren Kollegen bei dieser Firma angeheihen läßt. Die Herren im Stechtragen glauben gegenüber Arbeitern sich eines guten Tones nicht befleißigen zu müssen. Das Studium des Buches über den Umgang mit Menschen wäre ihnen sehr zu empfehlen. Vielleicht hilft diese kleine Ermahnung; wenn nicht, werden wir größeres Geschick auffahren.

Fürth i. B. Kürzlich wurde für alle in Kaufmanns-, Export- und Ladengeschäften beschäftigten Ausgeher, Packer, Magaziniere, Einbinder und Einbinderinnen eine allgemeine Versammlung abgehalten, in der auch für die Öffentlichkeit sehr interessante Details vorgebracht wurden. Leider steht das Vorgebrachte im trügerischen Gegensatz zu dem Anschein und dem äußeren Schein, der dem Fürther Handelsgewerbe eigen ist. Wie überall, gibt es zwar auch in Fürth eine große Zahl winziger Existenzen im Handelsgewerbe, deren Lebensart sich wohl kaum von der eines Proletariats unterscheiden wird, die aber dennoch ihre Selbständigkeit aufrecht erhalten. Ihnen steht ein kleiner Teil gegenüber, die ihren enormen Wohlstand den Leuten verdanken, welche ihnen die Arbeit verrichten und die sie dafür unglaublich schlecht entlohnem.

Nach der Steuerstatistik für das Jahr 1909 wurden im Fürther Handelsgewerbe gezählt: 416 Steuerpflichtige bis 3 Mk. Einzelsteuerbetrag und zusammen 681,50 Mk. Steuerschuldigkeit, 124 Steuerpflichtige von 3 bis 5 Mk. Einzelsteuerbetrag und zusammen 539 Mk. Steuerschuldigkeit, 297 Steuerpflichtige von 5—15 Mk. und zusammen 2833 Mk. Steuerschuldigkeit, 224 Steuerpflichtige von 15 bis 60 Mk. und zusammen 7639,50 Mark Steuerschuldigkeit, 55 Steuerpflichtige von 60 bis 100 Mk. und zusammen 4328 Mk. Steuerschuldigkeit, 87 Steuerpflichtige von 100 bis 400 Mk. und zusammen 17 412 Mk. Steuerschuldigkeit, 37 Steuerpflichtige von 400 bis 1000 Mk. und zusammen 86 114 Mk. Steuerschuldigkeit. Das sind insgesamt 1275 Gewerbesteuerpflichtige des Handelsgewerbes mit einer Gesamtsumme von 141 257,50 Mk. Gewerbesteuer.

Eine nähere Betrachtung der einzelnen Gruppen wird mit außerordentlich interessanten Resultaten belohnt. Auf jeden der 35 Steuerpflichtigen mit über 1000 Mk. Gewerbesteuer entfällt im Durchschnitt ein anfänglich höherer Betrag als 1000 Mk., nämlich 2460 Mark. Jeder von ihnen zahlt also allein noch einmal so viel, wie die 540 Steuerpflichtigen der ersten beiden Gruppen zusammen. 1061 Steuerpflichtige brachten erst 11 693,50 Mk. Steuer. ^{1/30} dieser Pflichtigenzahl zahlten dagegen den 7/10 fachen Betrag. 60 pCt. der ganzen Gewerbesteuer des Fürther Handelsgewerbes werden von 2,4 pCt. der Pflichtigen geleistet. Das zeigt, welche überragende Stellung sich die großen Handelshäuser erungen haben.

Die Mehrseite dieses Glanzes ist aber ebenso auffallend, sobald man sich die Verhältnisse der Angestellten im Handelsgewerbe ansieht. Niedrige Entlohnung und lange Arbeitszeit, nicht nur für das Hilfspersonal, sondern auch für die Montorangestellten. Es entspricht der Norm, daß junge Handelsangestellte im Kontor, wenn sie zum Militär kommen, in einem Monatsgehalt von 70 bis 75 Mk. stehen. Ihre Bezahlung ist nicht etwa wegen ihrer Unbrauchbarkeit im Geschäft so schlecht, sondern weil die reichen Handelshäuser so niedrig sind in der Anerkennung der Kräfte, denen sie ihren Wohlstand verdanken. Selbst Leute, die fähig sind, das ganze Geschäft zu leiten, die alle die Einzelheiten und Eigenarten des Geschäftes kennen, werden mit 75 Mk. Monats Gehalt abgepeißt. Welche grandiose Nichtachtung der Geistesarbeit im Handelsgewerbe durch die Prinzipale! Wie vereinbart sich das mit dem zur Schau getragenen Standesbewußtsein?

Wenn gelehrte Hausleute schon so schlecht entlohnt werden, wird es nicht weiter wundern, daß die wirtschaftliche Lage der Packer, Magaziniere, Ausgeher und wie sonst die Hilfsarbeiter genannt werden, keine bessere ist. Es werden da Löhne bezahlt, welche sich die Unternehmer anderer Berufe nicht mehr anzubieten getrauen. Dafür einige Beispiele: Die Spiegelglasfabrik Cohn in der Mainstraße suchte vor einigen Tagen eine Hilfskraft. Als nachgefragt wurde, bot sie dem Arbeitssuchenden einen Lohn von — 16 Mk. Vorkstellungen, daß mit einem solchen Lohn nicht auszukommen ist, wurden damit beantwortet, es werden nicht mehr wie höchstens 16 bis 18 Mk. bezahlt. Die Firma M. Rohlfam u. Co. in der Münzbergerstraße brauchte gleichfalls eine Hilfskraft. Auch dieses große Haus scheute sich nicht, einen Lohn von — 16 Mk. anzubieten. Das ist dieselbe Firma, die sich, wie noch bekannt sein wird, von einer Arbeiterin beim Gewerbegericht verklagen ließ, weil sie der Arbeiterin die Ueberstunden nicht bezahlte. Es wird auch noch bekannt sein, daß die Arbeiterin abgewiesen wurde, weil es im Fürther Handelsgewerbe üblich sei, die Ueberstunden nicht zu bezahlen. Und das bei so miserablen Löhnen! Als bei der Firma Ley in der Königsstraße für einen 28-jährigen Mann um eine ausgeschriebene Stelle geworben wurde, mag die Firma wohl ein Schamgefühl ob der Niedrigkeit des Lohnes gehabt haben. Sie trante sich mit dem Lohnangebot gar nicht heraus. Als aber gesagt wurde, unter 18 bis 19 Mk. wäre es gar nicht möglich, zu arbeiten, da gebrauchte das Haus Daniel Ley die Maßrede, so viel könne es nicht zahlen, 16 Mk. sei immer der Lohn und es werde noch geschrieben werden, ob der Bewerber die Stelle erhalte. Geschrieben wurde aber nicht mehr; das Exportgeschäft Daniel Ley wäre zugrunde gegangen, hätte es für einen Arbeiter 19 Mk. bezahlte sollen. Die Spiegel- und Spiegelglasfabrik Muffel in der Gebhardtstraße bot einem Familienvater 16 Mk. Lohn an. Als

dieser fragte, was er denn damit anfangen soll, wußte man darauf auch zwar nicht Bescheid zu geben, doch wurde der Fragende aufgemuntert, die schlechte Entlohnung hinzunehmen mit dem Hinweis, es gibt „eine gute Weihnachten“. Für diese „gute Weihnachten“ — 50 Mk. — sollten die Angestellten dann noch die Hand lüßern, nachdem sie das ganze Jahr hindurch haben hungern müssen.

Dem eine solche schandige Bezahlung ist nichts anderes als ein Hungerlohn. Und damit gewinnen diese Zustände für die Öffentlichkeit Interesse. Wenn sich auch die Prinzipale im Handelsgewerbe nicht scheuen, das Ansehen ihres Berufes so tief herabzuziehen, so kann doch die Öffentlichkeit, können die Behörden dieser Wirtschaft nicht untätig zusehen. — Können es die Handelsherren mit ihrem Gewissen vereinbaren, die Not der Armen so auszunutzen, so dürfen das die Behörden nicht zulassen! Wie soll sich denn heutzutage jemand, ob verheiratet oder ledig, mit 16 Mk. wöchentlich durchs Leben schlagen? Er wird ja der Armenpflege direkt zugehrieben! Ueber kurz oder lang sind seine Körperkräfte so aufgebraucht, daß er der Gemeinde zur Last fallen muß. So ein die Gemeinschaft schädigendes Treiben der Prinzipale im Handelsgewerbe dürfen die Behörden nicht dulden.

Freilich sind von Leuten aus dem Fürther Handelsgewerbe verschiedentlich Stiftungen errichtet worden. Der Wert solcher Stiftungen ist aber ein sehr zweifelhafter, wenn man weiß, unter welchen Verhältnissen das Arbeitspersonal der Stifter leben soll. Wenn Menschen erst in Not und Elend hineingetrieben werden, bedenkt man sie dann mit einem Juckbrot. Hätte man ihnen lieber gleich satt zu essen gegeben. Soll das bohrende Gewissen beruhigt werden durch Stiftungen, mit denen man sich noch einen Namen macht als Wohltäter?

Manches Haus im Handelsgewerbe gibt Tischgesellschaften und Soireen, bei denen dem Gärtner und Tapezierer Hunderte von Mark für Dekoration bezahlt werden. Die ganze Nacht hindurch herrscht ausgelassenstes Leben, die Tische biegen sich unter der Ueppigkeit des Daragebotenen. Am andern Morgen werden im Geschäft dem Lehrling wegen irgend eines entschuldigen Versehens 50 Pf. von seinen 3 Mk. wöchentlichen Lohn als Strafe abgezogen. Das alles sind Zustände, die eine rasche Besserung notwendig machen. Hinter dem äußeren Glanz des Handelsgewerbes steckt grauenvolles Elend, so viel Elend, daß es durch die aufgetragene Politur nicht mehr verdeckt werden kann. Die Angestellten im Handelsgewerbe sollen es als ihre Menschenpflicht halten, die elenden Zustände zu beseitigen. Sie würden eine Kulturarbeit vollbringen, die ihnen jeder Einsichtige hoch anrechnen würde.

Hamburg I. Lohnbewegung der Hausdiener vor der Tür. Nachdem Anfang Mai den Betrieben (Wirtschaften, welche Ausspann- und Futterställe haben und einen Hausdiener vor der Tür beschäftigen), die Forderungen gestellt waren, teilte uns unterm 11. Mai der Verein Hamburger Gastwirte von 1871 mit, daß dieselben zusammen mit dem Verband der freien Gast- und Schankwirte Hamburgs eine Kommission gewählt habe, welche beauftragt sei, mit unserer Organisation zwecks Verhandlung in Verbindung zu treten. Diesem wurde selbstredend von unserer Ortsverwaltung zugestimmt und in einer am Dienstag, den 16. d. Mts. abgehaltenen Versammlung zu der Frage Stellung genommen. Es konnten jedoch positive Vorschläge noch nicht gemacht werden, weil keine der Parteien sich mit eventuellen Gegenvorschlägen im Interessententrefreie beschäftigt hatte. Die Vertreter der drei Wirtschaften führten aus, daß es ziemlich ausgeschlossen sei, die gestellten Bedingungen auf der ganzen Linie einführen zu können, weil auch im Gastwirtsgeerbe bei denen, welche sogenannte Futterstellen haben, die Verhältnisse außerordentlich verschoben liegen. Ein Vertreter der freien Gast- und Schankwirte machte alsdann einen Vorschlag, sich auf 7 Mk. pro Woche, ebenso einen freien Tag pro Woche, zu einigen. — Beide Parteien werden nach stattgefundenen Interessenten-Versammlungen spätestens in zurecht drei Wochen weiter über die Angelegenheit beraten, und dürfte alsdann eine Einigung auf friedlicher Basis möglich sein. Die alsdann zu vereinbarenden höheren Lohnbedingungen sollen rückwirkende Kraft ab 15. Mai d. J. haben.

Schaustellergehilfen.

Lindau. Am 8. Mai referierte hier in einer Versammlung der Schaustellergehilfen ein Kollege über: „Was nützt dem Schaustellergehilfen die Organisation?“ Der Redner schilderte die Einrichtungen des Verbandes und seine bisherigen Erfolge. Die trefflichen Ausführungen fanden bei den Versammelten großen Beifall. In der folgenden recht lebhaften Diskussion wurden verschiedene Mißstände in den einzelnen Betrieben gründlich beleuchtet. Der Erfolg war eine Anzahl Aufnahmen. Für die Kollegen gilt es, fest zusammenzuhalten, damit auch sie endlich ihr wirklich nicht beizuhaltendes Loos gründlich verbessern können.

Transportarbeiter.

Selbstweihrauchung der Scharfmacher. Im „Wort“, dem Organ des Berliner Arbeitgeberverbandes, finden wir folgendes Loblied:

„Wenn in solche bewegten Zeiten Erinnerungstage fallen, so sind sie keine Gelegenheit, um in festlicher Weise begangen zu werden, sondern sie mahnen uns Arbeitgeber mir, allen Ernstes darauf bedacht zu sein, das Errungene festzuhalten. 25 Jahre Fuhrwerksberufsgenossenschaft waren es vor wenigen Wochen, die uns solchermaßen zum Nachdenken veranlaßten. Die heutige Generation hat wenig Verständnis für das, was die vorige schuf, sie dankt ihr

nicht für den Besitz aller Einrichtungen, sondern nimmt ihn als etwas Selbstverständliches hin, ungedenkt der Kämpfe, die es gekostet hat. Und wenn wir gerade gegenwärtig am Werke sind, in der Reichsversicherungsordnung eine einheitliche Modifikation der Arbeiterversicherung zu schaffen, Schäden auszumergen, Verbesserungen einzufügen, den *S i m m e l a n s t r e m e n d e n g e n ü g t e s n i c h t*, sie wollen mehr, aber nicht auf ihre Kosten, sondern auf die der Arbeitgeber. Das nennt man nun das Zeitalter des Individualismus. Daß aber 25 Jahre hindurch Tausende von Arbeitgebern unserer Branche lediglich aus ihren Mitteln bedeutende Summen aufgewendet haben, um durch Betriebsunfälle verursachte Not zu lindern, das ist geeignet, die Angehörigen des Gewerbes mit stolzem Bewußtsein zu erfüllen. Gibt auch ein liberaleberer sozialpolitischer Kurs zu schweren Bedenken Anlaß, wie wir es schon öfter hervorheben mußten, solche Erinnerungstage sind doch der treffendste Gegenbeweis für die nicht selten vernommene Behauptung, dem Arbeitgeber sei am Wohl seiner Arbeiter nichts gelegen. Eine *m a s s o l l e* Sozialpolitik zu bekämpfen ist noch keinem Arbeitgeber eingefallen.“

Wie führe ich und humane! Schade, daß wir in den Freudenbecher einigen Vermit tröpfeln müssen. Die Fuhrwerksberufsgenossenschaft hat sich in den vergangenen 25 Jahren ihrer Geschäftstätigkeit durchaus nicht mit Ruhm bedeckt. Mehr als einmal war das Reichsversicherungsamt nahe daran, mit eigener Hand im Ludwigswaldenstand der Fuhrwerksberufsgenossenschaft tüchtig aufzuräumen zu müssen und nur dem Zwange von oben folgend, hat sich die Verwaltung endlich dazu bequemt, mit den größten Mißständen Schluss zu machen. Dafür haben die Entschädigungsberechtigten um ihre ihnen zustehende Rente in den allermeisten Fällen mit dieser Genossenschaft kämpfen müssen und zahllosen Verunglückten haben erst Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt die Rente bewilligen können.

Angesichts solcher Tatsachen käte man besser, sich in Schweigen zu hüllen, um nicht an die Schande der Vergangenheit erinnert zu werden. Auch die Verwaltungsunkosten dieser Berufsgenossenschaft waren zeitweise so hoch, daß das Reichsversicherungsamt erst zwangsweise diese Unkosten auf eine Stufe reduzieren mußte, die man halbwegs in der Öffentlichkeit zeigen kann. Der Fuhrwerksberufsgenossenschaft kann also alles andere, nur kein Lob gezollt werden. Und dann! Warum erwähnt das Scharfmacherblatt nicht der Tausende, die in den 25 Jahren im Fuhrwerksberufe ihr Leben lassen mußten, nicht der Hunderttausende, die zu Krüppeln geworden sind und jetzt im Elend ihren flecken Körper dahinschieben. Es ist bezeichnend für das „folge Bewußtsein“ der Arbeitgeber, daß sie für diese Opfer ihres Profites kein Wort der Erwähnung finden.

Dresden. Eine gut besuchte Versammlung der Möbelpacker und Träger nahm am Mittwoch, den 17. Mai, Stellung zum Ablauf des Tarifvertrages. Nach einigen einleitenden Worten des Bevollmächtigten wurde nach längerer Debatte einstimmig beschlossen, den Tarif sofort zu kündigen. Gleichzeitig wurde darüber Klarheit geschaffen, welche Vorschläge resp. Forderungen den Unternehmern übermitteln werden sollen. Die Mehrheit der Versammlung war für Beibehaltung und Ausbau des Akkordtarifes, da es als ausgeglichene Lage, resp. Stundenlohn-Tarif jetzt eingeführt werden kann. Die zu wählende Kommission wurde deshalb beauftragt, einen neuen Akkordtarif aufzustellen und auf besseren Ausbau einzelner Positionen zu achten. In die Verhandlungskommission wurden die Kollegen Witwode, Glauch, Schneider I., Fischer, Eberlein und Bornmann gewählt. Unter Berufsangelegenheiten wurden noch verschiedene Vorkommnisse und Differenzen in einzelnen Betrieben zur Sprache gebracht. Zum Schluss wurden die Kollegen erucht, recht rege für Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit uns die Lohnbewegung, die mit der heutigen Versammlung eingeleitet worden ist, gerüstet findet.

Hamburg. Unser Verband hat mit der Gesellschaft für Markt- und Mühlhallen einen Tarif abgeschlossen, der für die bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeiter wesentliche Vorteile in sich birgt. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde (auf 10 Stunden pro Tag) verkürzt, der Lohn der einzelnen Kategorien liegt von 1.— Mk. bis 3,50 Mk. pro Woche. Maschinisten und Heizer erhalten 38,50 Mk., Schmirer, Trimmer und Rennführer 33,75 Mk. Diese Kategorien arbeiten 6 1/2 Tag und haben alle drei Wochen einen freien Tag. Putzger, Maler, Schlosser und Klempner erhalten 33.— Mk., Eisleute und Platarbeiter im Winter 29.— Mk., im Sommer, wo sie einen halben Tag länger arbeiten, 31,45 Mk. Der Lohn der Mühlhaller steigt sich vom 18. Lebensjahre, wo sie mit 23.— Mk. entlohnt werden, um jährlich 1.— Mk. bis zur Lohnhöhe der Eisarbeiter. Am 1. Oktober 1911 erhöht sich der Lohn für alle Beschäftigten um 1.— Mk. pro Mann und Woche. Ueberstunden werden mit 25 pCt. Aufschlag bezahlt. Ferner werden gewährt nach einer Beschäftigungsdauer von sechs Monaten ein Tag, und so fort in progressiver Steigerung bis zur Beschäftigungsdauer von fünf Jahren mit sechs Tagen Ferien.

Mürnberg-Fürth. Zur Lohnbewegung der Putzger in Fürth. Durch die unmenschlich lange Arbeitszeit und schlechte Bezahlung einerseits und die enorme Verteuerung aller Lebensbedürfnisse andererseits, wurden endlich auch einmal die Putzger Fürths aus ihrem Dabingebenen aufgeweckt. Sie schlossen sich im Laufe des letzten Jahres nahezu vollständig dem Verband an und war es auch deshalb möglich, hier einmal Remedur zu schaffen. Nachdem in einigen Versammlungen eine überhaupt nicht fest-

zustellende Arbeitszeit und ein Wochenlohn von 18 bis 19 Mk. als Norm in den hiesigen Fuhrwerksbetrieben bezeichnet wurde, nahm unser Verband Stellung hierzu und reichte unterm 25. April einige Forderungen an die Herren Fuhrwerksbesitzer ein. Die Forderungen enthielten in den hauptsächlichsten Punkten: Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag, Bezahlung der Ueberstunden (pro Stunde 60 Pf.), Vergütung für Arbeiten an Sonntagen 2c. und einen Mindestwochenlohn von 25 Mk. ab 1. Mai 1911.

Unterm 28. April lud uns der Vorsitzende des Vereins „Selbständiger Lohnkutscher und Fuhrwerksbesitzer in Fürth“ zu einer gemeinschaftlichen Besprechung der ganzen Angelegenheit ein, was auch von unserer Seite akzeptiert wurde. Die Forderungen wurden dort auch gutgeheißen, nur mit dem Unterschied, daß das Strafmaß des Tarifvertrages auf den 15. Mai, der Mindestlohn auf 23 Mk., ab 15. Mai 1912 auf 24 Mk., außerdem die Entschädigung für zeitweise Dienstleistung an Sonntagen einer kleinen Minderung unterzogen wurde. Glaubten wir, daß die Sache damit geregelt sei, so mußten wir einsehen, daß wir uns getäuscht haben, denn einige Herren wollten, trotzdem sie an der gemeinschaftlichen Besprechung teilgenommen und die Abmachungen mit gutgeheißen haben, sich schriftlich zu nichts verpflichten. Daß dies aber notwendig war, hat das Verhalten speziell dieser Herrn bewiesen. In einer am 14. Mai abgehaltenen städtischen Versammlung, konnte der Vorsitzende unseres Verbandes endgültig feststellen, daß von 22 in Betracht kommenden Firmen 20 oben angeführte Forderungen in Gestalt eines Tarifvertrages bewilligt haben.

Kollegen! Wenn auch unsere Wünsche nicht voll befriedigt wurden, mit dem, was wir erreicht haben, so ist endlich doch einmal für die ganze Branche hier eine gemeinschaftliche Grundlage geschaffen und ein auf den ersten Anstoß nicht zu verachtender Vorteil für unsere Kollegen errungen. 3,70 Mk. Lohnzulage und 6 Stunden Arbeitszeitverkürzung für 46 Kollegen durchschnittlich pro Woche, Bezahlung von Ueberstunden und Entschädigung für außergewöhnliche Dienstleistungen an Sonntagen, sind als Erfolg zu buchen. Kollegen, an Euch liegt es nun, das Erreichte nicht nur zu erhalten, sondern bei der nächsten Gelegenheit noch zu verbessern. Ihr habt gesehen, daß es nur durch geschlossenes Eintreten in den Verband möglich ist, vorwärts zu kommen. Wenn es hier noch einen Zweifel geben könnte, so haben ihn die beiden Firmen Georg Winter, Alexanderstr. 8, und Johann Lechner, Gartenstr. 3, aber auch vollständig zerstört. Auf eine Anfrage unseres Bevollmächtigten, ob sie den Vertrag, der mit den sämtlichen hiesigen Fuhrwerksbesitzern abgeschlossen wurde, unterzeichnen, erklärte sowohl Herr Winter als auch Frau Lechner, sie bewilligen nichts, ihre Kollegen sind ja nicht im Verband. Die dort beschäftigten Kutscher wollen also eine unbegrenzte Arbeitszeit und einen niedrigen Lohn, um, wie es scheint, ihren Arbeitgebern zu ermöglichen, Konkurrenz zu treiben. Denn von allen Firmeneinhabern wurde uns versichert, daß speziell Herr Lechner es ist, der fortwährend und überall die Preise herunterdrückt.

Wir werden nicht verkennen, die Deffentlichkeit, hauptsächlich die organisierte Arbeiterschaft von Fürth, auf das Verhalten dieser beiden Firmen aufmerksam zu machen, damit sie auch bei gegebener Zeit entsprechend berücksichtigt werden können. Unseren Kollegen aber rufen wir zu: Klaut nicht, daß jetzt alles erledigt ist und Ihr die Hände in den Schoß legen könnt, sondern agitiert fleißig für den Verband, werbt neue Mitglieder, klagt die noch indifferenten Berufskollegen auf, dann werden wir auch neue Siege und neue Erfolge zu verzeichnen haben. Die Lösung jedes Einzelnen muß heißen: Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband!

Der Geschirrführerstreik in Schleuditz.

Ehret die Frauen,
denn sie flechten und weben
uns himmlische Rosen
ins irdische Leben.

So unser Schiller, aber die Kohlenhändler und sonstigen Unternehmer unserer Branchen in Schleuditz denken anders. In diesem idyllisch drei Stunden westlich von Leipzig gelegenen Städtchen, von dem man in den jetzigen Frühlingmonaten mit Recht sagen kann, „es steht in der Ferne aus, wie eine Schlüssel voll roter Krebse mit grüner Peterflie umlegt“, müssen die Frauen, weil ihre Arbeitskraft billiger wie die der Männer, die Kohlenhändler zur Hand und den Kohlenack mit auf den Rücken nehmen, also Arbeiten verrichten, die in anderen Orten ausgesprochene Männerarbeiten sind. Dieser tieferartige und behauerliche Zustand wäre für unsere Kollegen, die in den Tagen vom 14. bis 19. Mai in diesem Städtchen einen Streik führten, bald gefährlich geworden. Für gleiche Arbeit, gleiche Lohn; dieser Grundsatz muß nicht nur unseren Kollegen, sondern auch noch einem andern Teil der Schleuditzer Arbeiterschaft beigebracht werden, damit diese schädliche Frauenarbeit mit beendet wird. Die Geschirrführer in Schleuditz hatten schon im vorigen Jahre eine Lohnbewegung, die aber wegen der Bauarbeiterausperrung nicht zur Vollendung gebracht werden konnte. Am 8. Mai l. J. reichten die Kollegen erneut die Forderungen ein, die bis zum 13. Mai von den Unternehmern beantwortet sein sollten. Von den in Frage kommenden Unternehmern antworteten nur zwei, der eine wollte die Angelegenheit mit seinem Personal selbst regeln, der andere gebrauchte die Ausrede: „Er könne nicht mehr zahlen.“ So traten denn die Kollegen am Montag, den 14. Mai in den Streik. Die Verhandlungen, die von der Verbandsleitung am frühesten Morgen des ersten Streiktages eingeleitet wurden, brachten nicht den gewünschten Erfolg. Nach drei, in einigen Orten erst nach vierwöchigem Kampfe wurde durch die Verhandlungen mit den Unternehmern eine Einigung erzielt.

Wenn auch einige nebensächliche Forderungen bei diesen Verhandlungen fielen, so ist doch die Hauptforderung ein Wochenlohn von 24 Mk. fast durchgängig errungen worden. Ein solcher Erfolg; bedeutet dieses doch für die Mehrzahl der beteiligten Kollegen eine Lohnzulage von 2 bis 3 Mk. pro Woche. Andererseits ist den Unternehmern auch gezeigt worden, daß die unbegrenzte Ausbeutung der Geschirrführer und Transportarbeiter ein für allemal vorüber und der Transportarbeiterverband eine Macht ist, mit der sie in Zukunft zu rechnen haben. Unsere Kollegen haben die Lehre aus diesem Streik gezogen, daß es im Interesse ihrer Selbsterhaltung liegt, alle in unserem Beruf tätigen Arbeiterinnen dem Verbands als Mitglieder zuzuführen, denn auch für unsere Proletarier gilt die Parole: „Hier Arbeit und hier Kapital!“

Stuttgart. Eine nicht geringe Aufregung bemächtigte sich in der letzten Zeit der ganzen Kollegschaft im Transportgewerbe. Die Firma Gustav Kurb hatte früher in ihrem Betrieb einen Dienstvertrag eingeführt. Nachdem der alte Vorrat dieser Dienstverträge zu Ende war und durch die Einführung des allgemeinen Tarifvertrages auch vollständig überflüssig wurde, arbeitete die Firma eine Reihe von Bestimmungen des allgemeinen Vertrages in die neue Auflage der sogenannten Dienstverträge hinein. Nach dieser Umarbeitung mußte der Dienstvertrag den Eindruck erwecken, als habe man es mit einer Ausschaltung des allgemeinen Tarifvertrages zu tun. Dieser Eindruck mußte unsso mehr erweckt werden, als laut Tarifvertrag Einzelabmachungen, die dem Sinn desselben zuwiderlaufen, ungültig sind, bezw. nicht abgeschlossen werden dürfen. In dieser Annahme mußte man unsso mehr bestärkt werden, als die Unterzeichnung des Dienstvertrages unter Androhung von Entlassung und sonstigen nicht gerade schönen Manipulationen zu erreichen versucht wurde und der Dienstvertrag Bestimmungen enthält, die Verschlechterungen gegenüber dem Tarifvertrag bedeuten. In einer Versammlung, in der die organisationsfähigen Kollegen bis auf den letzten vertreten waren, nahmen sie Stellung zu dem vorgelegten Dienstvertrag. Das Ergebnis der Versammlung war, daß die Maßnahmen der Ortsverwaltung einstimmig gutgeheißen wurden. In der Tags darauf stattgefundenen Verhandlung mit dem Arbeitgeberbund erklärte sich die Firma Kurb bereit, den Dienstvertrag zurückzuziehen, womit die Differenzen ihre Erledigung fanden. Hoffen wir, daß uns weitere solche Vorfälle erspart bleiben. Die Kollegen bei der Firma Kurb haben bis zur Beilegung der Differenzen eine Haltung an den Tag gelegt, die musterhaft genannt werden kann, hier hatten weit über hundert Kollegen nur einen Willen. Wäge ihr Beispiel in allen Betrieben nachahmung finden.

Die neue Verkehrsordnung für Stuttgart. In einer überaus gut besuchten öffentlichen Versammlung aller im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter nahmen diese Stellung zu dem Entwurf des Stadtpolizeiamts. Die organisierten Transportarbeiter als Einberufener, hatten das Stadtpolizeiamt, Vertreter der hiesigen Presse, des Gemeinderats und den Arbeitgeberbund zu diesen Verhandlungen eingeladen. Vom Arbeitgeberbund war in Behinderung des 1. Vorsitzenden, Paul v. Maur, dessen 2. Vorsitzender, Herr Bößlin, erschienen, der in kurzen Worten aussprach, daß heute gemeinsame Interessen sie zusammenführten, um eine schwere Unterbindung des Verkehrs zu verhindern. Unser Geschirrführer behandelte in eindringlicher und überzeugender Weise die Verkehrsverhältnisse am Ort, die Beanstandungen, welche an der Abänderung der Straßenpolizeivorschriften zu machen sind, in scharfer Weise hervorhebend. Ihrem bisherigen Bemühen getreu, in Wort und Schrift geordnete und sichere Verkehrsabwicklung in der Stadt Stuttgart schaffen zu helfen, sei heute erneut zu fordern: Ein Stamm tüchtiger und solider Fuhrleute. Die berufliche Aus- und Vorbildung, die umfassendste theoretische Ausbildung, so die Kenntnis des Körperbaues der Pferde, um beurteilen zu können, welche Lasten diesem zugemutet werden können. Auch mit den polizeilichen Bestimmungen müßten die Fuhrwerkzeiter vertraut gemacht werden. Ausreichender Lohn und eine nicht zu lange Arbeitszeit, sei Bedingung, um mit der nötigen physischen und geistigen Gewandtheit am andern Tage seine verantwortungsvolle Arbeit wieder aufnehmen zu können. Auf ein möglichst gutes Einvernehmen zwischen der Schutzmannschaft und den Fuhrleuten müsse hingewirkt werden. Es muß ersterer dem Fuhrmann eine Art Berater werden, dann wird dieser auch die Unfälle aufgeben, jeden Schuttmann als seinen persönlichen Feind zu betrachten. Tatsache sei, daß an gefährlichen Stellen meist jüngere Schulleute postiert seien, welche das Bestreben zeigten, möglichst viel Strafmandate abzuliefern. Zu fordern sei, daß ältere, erfahrene Beamte diese Posten einnehmen, welche auch in der Stuttgarter Schutzmannschaft vorhanden wären. Der Verkehrsschutzmann anderer Städte sei Stuttgart zu empfehlen. Die Presse möge, wenn einmal ein Zusammenstoß erfolgt, nicht gleich, ohne näheres zu wissen, dem Fuhrwerkslenker die Schuld zuschreiben. Es müsse auch der Fuhrmann als vollwertiger Arbeiter betrachtet und die Schuld des Publikums in Verleumdung gezogen werden. Freilich sei, daß diesmal das Stadtpolizeiamt den beiden nächstbeteiligten, den Fuhrunternehmern und den Arbeitern, die Vorlage zur Behandlung zugehen ließ. Gegen zwei Punkte der Vorlage müßten die schärfsten Einwendungen erhoben werden. Zum einen müsse gefordert werden, daß Personen unter 18 Jahren nicht der Leitung von Gespannen ausnahmslos nicht zugelassen werden. Zum andern sei gerade im Interesse der Sicherheit des Verkehrs eine Absperrung der Königsstraße während sechs Stunden des Tages rein unmöglich. Es fand diese vorgesehene Maßnahme eine ausführliche Besprechung. Bei der Benützung der

Stanzleistraße würde es am Friedrichsbau, an der Stanzleistraße und an der Poststraße, beim Einbiegen in die Königsstraße lebensgefährlich werden. Strafmandate für die Fuhrleute in größerer Zahl wäre die Folge. Die Sperrung der Königsstraße bedeute die Unterbindung der Hauptverkehrsader nach dem südlichen Stadtteil.

In der sehr lebhaften und sachlichen Diskussion wird von langjährigen Fuhrleuten die Unmöglichkeit der Sperrung der Königsstraße erläutert und am Schlusse der Versammlung in einer einstimmig angenommenen Resolution die Milderung der beiden beanstandeten Punkte im Entwurf des Stadtpolizeiamts gefordert.

Wir haben diesem noch einige Worte hinzuzufügen. Es ist recht erfreulich, daß die Kollegen diese Versammlung so zahlreich besuchten, daß das Versammlungslokal sich als zu klein erwies und eine Anzahl in einem anstoßenden Nebenzimmer Platz nehmen mußten. Die organisierten Fuhrleute und Kraftwagenführer haben damit bewiesen, daß sie die Verkehrsregelung als eine wichtige Berufsfrage betrachten und deren glückliche Lösung nur durch eine starke Organisation möglich halten. Bedauerlicher Weise mußten wir auch konstatieren, daß der Teil Transportarbeiter, der in Brauereien als Bierfahrer beschäftigt ist, nur spärlich in dieser, für alle Fuhrwerkslenker so wichtigen Versammlung vertreten war. Gerade die Bierfahrer waren es lange Jahre hindurch, die von oben auf die indifferenten Kollegen im Fuhrgewerbe herabschauten. Heute ist es allerdings glücklicher Weise anders. Unsere Kollegen haben den Stil umgedreht und die Führung in die Hand genommen. Wir wollen hier nicht die Frage der Organisationszugehörigkeit aufwerfen, aber unserem Bedauern Ausdruck geben, daß die Erziehung durch den Brauerverband es so weit gebracht hat, wenn die Bierfahrer vergessen, daß sie Transportarbeiter sind, und demzufolge bei so wichtigen Fragen, wie sie in dieser Versammlung zu erledigen waren, ihre Kollegen von den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben im Stich lassen. Unsere Mitglieder werden aber nicht verfehlen, auch weiterhin alles anzubieten, um den letzten für die Organisation zu gewinnen, damit wir jederzeit durch eigene Kraft in Stande sind, unsere Interessen voll und ganz wahrzunehmen zu können.

Wie die Scharfmacher den Arbeitgebern den „Herrn im Hause“ austreiben. Die „Südwestdeutschen“ sind es bekanntlich gewesen, die vor kurzem an den Reichstag eine Petition brachten, in der sie die gefegende Körperlichkeit um kräftigsten Schutz für die lieben und braven Arbeitswilligen anbettelten. Schwarz in Schwarz wurden in dieser Petition die bösen Terrorzustände der Mitglieder des deutschen Transportarbeiterverbandes gemalt, die Reichstagsboten und die Regierung sollten anscheinend das Gekseln vor unserer Organisation lernen. Ausgerechnet in ihrer Nr. 44 vom 1. Mai d. J. bringt nun die „Südwestdeutsche Arbeitszeitung“ einen Leitartikel, überschrieben: „Die Organisation der Arbeitgeber“, in dem zum schärfsten Terror und zur Sabotage der nicht organisierten Arbeitgeber unverblümt aufgefordert wird. Es heißt da u. a.:

„Wie die Arbeiterorganisationen gegen Streikbrecher und gegen Unorganisierte verfahren, so gehen nun ihrerseits die Arbeitgeberverbände gegen Lawe in den eigenen Reihen vor. Durch den Zusammenschluß aller Verbände sind sie in der Lage, Arbeitsverbote gegen Firmen, die ihnen in den Rücken fallen, zu erlassen, d. h., denselben ihre Geschäftstätigkeit zu unterbinden, ja, sie wenden selbst schwarze Listen an gegen unorganisierte Arbeitgeber.“

Die Lohnkämpfe in Deutschland haben diese hartnäckigen Formen noch nicht angenommen, wie die Schweden, aber wir sehen voraus, wenn die unausgesetzte Hege der freien Gewerkschaften nicht endlich einen Ruhepunkt findet, daß auch wir zu Verhältnissen kommen, die denen in Schweden ähneln werden, daß auch wir vor scharfen Maßregeln nicht zurückschrecken dürfen, um Widerstrebende den Arbeitgeberverbänden zuzuführen, und daß auch wir die strengsten Maßregeln gegen solche Arbeitgeber werden treffen müssen, die uns bei Lohnbewegungen in den Rücken fallen; ganz gleichgültig, ob sie dies in dem Bewußtsein getan haben, ihre Kollegschaft zu schädigen, oder ob sie, auf ihre Selbstständigkeit pochend, glaubten, mit ihrer Arbeiterschaft allein den Strauß ausfechten zu können.“

Damit erklären also die Scharfmacher selber, daß sie, und nicht wie sie immer behaupten, die Freien Gewerkschaften mit dem „Herrn im Hause“ gründlich aufräumen wollen. Hätten wir auch jemals nur ä h n l i c h e s gegen eine Streikbrecherhorde geschrieben, die Herren hätten ganz sicher uns den Staatsanwalt auf den Hals geholt. Aber wenn zwei dasselbe tun, ist es bekanntlich nicht dasselbe. Wir werden nun ebenfalls eine Petition an die Gesetzgebung richten, in der wir sie bitten müssen, die von ihren Klassen-genossen so schwer in ihrer Existenz bedrohten nicht organisierten Arbeitgeber energisch zu schützen. Zumal wir unsere Petition nunmehr auf ein Tatsachenmaterial stützen können, das besonders bei den hartgesottensten Fremden der Arbeitswilligen durchschlagend wirken muß.

Tilsit. Zur Lohnbewegung der Arbeiter der Firma Krämer ist folgendes nachzutragen. Die Firmeninhaber (zwei Brüder) bekamen eines schönen Tages Wind, daß sich seine Leute organisiert hatten. Statt nun richtig zu handeln und jedem — auch dem Arbeiter — sein Staatsbürgerrecht ausüben zu lassen, und sich weiter darum nicht zu kümmern, kam diese Firma her und warf die Kollegen, welche sich bemerkbar gemacht hatten, und die für uns als Vertrauensleute in Frage kamen, aufs Straßenspflaster. Natürlich hatte diese Firma die Rechnung ohne den Wirt, d. h., ohne ihre Arbeiter, gemacht. Denn diese erklärten sich sämtlich mit den Entlassenen solidarisch, und legten die Arbeit nieder. Nun war Holland in Not! Jedoch hofften die gestrengen Herren, ihre Arbeiter wieder in den Betrieb hinein zu bekommen und unter Aufsicht eines Schutzmannes glaubte der Herr, seine Leute zur Arbeit auffordern zu können. Doch sagten sich die Arbeiter, wie werden erst dann zur Arbeit gehen, wenn unsere beiden Kollegen wieder eingestellt werden und wenn auch gleich durch die Organisation ein Vertrag abgeschlossen wird. Der Herr Krämer war zuvor natürlich anderer Meinung und erklärte: „So lange die Firma Krämer in Tilsit existieren werde, wird mit keiner Organisation verhandelt oder abgeschlossen werden.“ Na, es ist ja aus manchem Saufus ein Kaufus geworden und Herr Krämer liefert uns ein sprechendes Beispiel dafür. Den zweiten Tag der Streikdauer ging unser Bevollmächtigter hin und ersuchte um Unterhandlung. Der Herr war ja erst etwas trübüchrig. Als aber abends die Kommission mit den Leitern der Organisation und dem Gauleiter zur Verhandlung erschien, da hatte sich auf einmal das Blatt gewendet und dann ist ein Vertrag zustande gekommen, welcher den Kollegen einen vollen Erfolg bringt. Rutscher, welche früher 19,— Mark erhielten, bekommen jetzt 20,— Mtl. wöchentlich. Die Arbeiter, welche vorher 2,65 Mtl. pro Tag hatten, bekommen jetzt ebenfalls 20,— Mtl. pro Woche. Auch die Akfordarbeit ist um ein wesentliches erhöht. Für Ueberstunden, welche es früher nicht gab, sind jetzt bestimmte Preise festgesetzt usw. Einen schönen Erfolg, den sich die Kollegen errungen haben. Haltet fest an der Organisation und der weitere Erfolg wird nicht ausbleiben.

Allgemeines.

Sie lügen wie die Teufel In der „Gewerkschaftsstimme“ vom 11. Mai, dem Organ des Zentralverbandes der Staats-, Gewerbe-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter, einem christlichen Verbändchen, daß trotz 10jährigem Bestehen noch keine 13 000 Mitglieder, dafür aber desto mehr Schulden hat, befindet sich eine köstliche Auseinandersetzung mit den christlichen Brüdern von der andern Fakultät, den sogenannten „Fachabteilern“. Diese hatten es gewagt, in ihrem Organ, dem „Arbeiter“, unter der Signatur: „Ihr samet Böses gegen mich“, zu schreiben, daß ein christlicher Gewerkschaftssekretär sich von einem Mitglied der Fachabteiler die Adressen der katholischen Arbeitervereinsmitglieder zu verschaffen wüßte, um diese dann für seinen christlichen Staats- und Industriearbeiter-Verband zu fördern. Diese Tat wurde vom Herrn Präses, jedenfalls ein Kaplan, als „Inzest“ gekennzeichnet, doch der christliche Sekretär dachte nach dem Bericht im „Arbeiter“ von olat Wer stinkt da nicht? D. W.) und lud die Fachabteiler zu sich ein. Die Fachabteiler nehmen nun die Unterstufungseinrichtungen des Verbandes mit dem langen Namen und dem wenig Geld unter die Lupe, wobei gar keine besonders „christlichen“ Ausdrücke gegenständig fallen. Es wird da von Lüge, Unverständnis, Verdächtigungen, gemeinem Schwindel, sowie von den „einzigen wahren Moralgrundsätzen“ der „einzigen wahren und frommen Berliner“ gesprochen. Das Wort „christlich“ ist in den beiderseitigen Artikeln immer in Parenthese gesetzt, als Beweis von der überzeugten Christlichkeit, welcher beide Richtungen zu dienen vorgeben.

In ihrem Verteidigungsartikel weist nun die „Gewerkschaftsstimme“ auf die Erfolge hin, die ihr Verband errungen hat und bemerkt dabei, daß dort, wo die Fachabteiler einen Tarifvertrag abschließen, meistens Verschlechterungen anstatt Verbesserungen herauskommen. Dieser Vorwurf ist aber dem Verband mit dem langen Namen schon mehr wie in 10 und 20 Fällen gemacht worden und es steht ihm deshalb schlecht an, über andere zu urteilen. Und nun kommen die „Erfolge“, die wir wörtlich nach der Gewerkschaftsstimme zitieren:

Die Mehreinnahme an Lohn, die unser Verband für seine Mitglieder erreichte, beträgt pro Jahr 6 Millionen Mark bei einer Beitragsleistung in 10 Jahren von 1 300 000 Mtl. Das schöne Resultat des Jahres 1910 haben unsere Kollegen ja aus der letzten Nummer unseres Organs ersehen.“

Wir dachten uns: 6 Millionen Mark Mehrlohn im Jahr ist eine ganz ungewöhnliche Leistung für ein solches Verbändchen, umso mehr, wenn man weiß, daß alle größeren Aktionen desselben verfrucht sind. (Siehe Solnhofener Steinarbeiterstreik). Und im Jahre 1910 sollten die „Erfolge“ noch größer sein? Sehen wir also die „letzte Nummer“ nach Nr. 18, vom 4. Mai) und da finden wir, daß der Mehrerdienst pro Mitglied und Woche 1,12 Mtl., oder für 5826 Mitglieder im Jahre 340 647 Mtl. beträgt.

Von 340 000 bis zu 6 Millionen Mark sind allerdings noch ein hübscher Sprung, aber unsere gewandten, wahrheitsliebenden Christen schwingen sich nach echter Jesuitenmoral lähn darüber hinweg. Wie

sagte doch der katholische Pfarrer Stuebel im Badischen Landtage? „Die christlichen Gewerkschaften pflegen die Seelenkultur!“ Eine schöne „Seelenkultur“, wenn man sogar seinen christlichen Bruder in einer solchen Weise anlügt, wie es das Organ des christlichen Weltverbundes getan hat.

Danzig. Aus dem Bericht der Gewerbeinspektoren. Im Regierungsbezirk Danzig wurden im Ganzen 33 521 erwachsene männliche Arbeiter in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern und in diesen gleichgestellten Betrieben beschäftigt. Das sind nur 38 Arbeiter mehr als im Vorjahre. Nach dem Bericht wäre die Zunahme größer, wenn nicht im Schiffbau ein erheblicher Rückgang eingetreten wäre. Einen Zuwachs von zusammen 499 Arbeiter weisen die Zucker- und Zigarrenindustrie auf.

Eine Milderung der Bestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ist auf die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter nicht ohne Einfluß geblieben. In verschiedenen Betrieben, wo eine längere als zehnstündige Arbeitszeit bestand, ist sie verkürzt worden. Besonders einschneidend sind die Bestimmungen für die Sonnabende und die Vorabende von Festtagen. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden veranlaßte vielfach an den Sonnabenden einen Arbeitsschluß vor 5 Uhr. Eine Schraubenfabrik führte für diese Tage die englische Arbeitszeit ein.

Wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit wurden 18 Unternehmer bestraft: zwei Friseur wegen Nichtgewährung der Erfabrube, drei Bäcker, ein Konditor, ein Warenhausdirektor, je drei Inhaber von Puhmacher- und Schneiderwerkstätten, drei Baumunternehmer, ein Meister einer Melassefutterfabrik und ein Betriebsleiter einer Maschinenbauanstalt, wegen unzulässigen Sonntagsarbeiten.

In Ziegeleien, bei den Windmühlen und kleinen Getreidewassermühlen werden die Bestimmungen über die Ruhezeit, die den Sonntags beschäftigten Arbeitern zu gewährt ist, nicht immer streng eingehalten. Ein Nachweis dieser Zuwiderhandlungen ist nicht leicht zu erbringen, „ein scharfes Vorgehen“, sagt der Bericht, „scheint auch nicht geboten.“ Es läßt sich vielfach nicht feststellen, ob die vorgeschriebenen Verzeichnisse über die vorgenommenen Arbeiten gewissenhaft geführt sind, und ob die daraus zu entnehmende Sonntagsruhe der Arbeiter der Wirklichkeit entspricht. Im Berichtsjahre wurde 36 Betrieben an 50 Sonntagen Sonntagsarbeit gestattet. In Betracht kamen 550 Arbeiter mit 5675 Arbeitsstunden. Zur Ablehnung gelangten nur zwei Anträge.

Die Gesamtzahl der Revisionen betrug 1971. Darunter eine Nacht- und zehn Sonntagsrevisionen. Einmal revidiert wurden 1280, zweimal 186, dreiober mehrmals 88 Anlagen. Von insgesamt 1964 revisionspflichtigen Betrieben sind 1288 revidiert.

Ueber die allgemeine wirtschaftliche Lage der Arbeiter gibt der Bericht so gut wie keinen Aufschluß. Er bemerkt nur, daß „außer der bekannnten allgemeinen Ausperrung im Baugewerbe, die auch hier beträchtliche Störungen des Erwerbsebens zur Folge hatte, bemerkenswerte Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht vorgekommen sind.“

So lange die Gewerbeinspektoren ihre Berichte nicht nach freiem Ermessen veröffentlichen können, so lange die Beamten nicht enge Fühlung mit den Arbeiterorganisationen nehmen dürfen, so lange in den Gewerbeinspektionen nicht Arbeiter zur Mitarbeit herangezogen werden, müssen wir uns mit den dürftigen Mitteilungen abfinden, die die Regierung für gut befindet, der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Der Auslandsabsatz der elektrotechnischen Industrie. Die günstige Tendenz, die sich zu Anfang des Jahres 1910 im Auslandsgeschäft der elektrotechnischen Industrie bemerkbar machte, hat sich im Verlauf des Jahres ganz erheblich abgeschwächt. Im ersten Quartal ließ die Ausfuhrmenge die des Vorjahres noch überaus weit hinter sich zurück; im Januar war sie um 30,1 pCt., im Januar und Februar zusammen um 66,4 pCt. und im ersten Quartal um 59,0 pCt. größer als im Jahr zuvor. Für die ersten vier Monate betrug die Indexziffer dann nur noch 146,3, für Januar bis April 137,5 und für das erste Halbjahr gar nur 112,8. Bis zum September erfolgt wieder eine Belebung, so daß sich für die ersten drei Quartale eine Indexziffer von 121,1 ergibt. Aber schon die beiden nächsten Monate brachten eine erneute Abschwächung, so daß die Indexziffer in den Monaten Januar bis Oktober nur 116,5, Januar bis November nur 114,6 betrug. Der Wert der Ausfuhr, der im Januar um 40 und im Februar um 54,7 pCt. über den des entsprechenden Vorjahres hinausgegangen war, hatte in den Monaten Januar bis November nur noch einen Vorsprung von 20,2 pCt. Insgesamt führte die elektrotechnische Industrie in den Monaten Januar bis November 803 691 Doppelzentner aus gegen 701 298 Doppelzentner im gleichen Zeitraum 1909. 1908 waren es 727 843, 1907: 657 827 Doppelzentner. Der Wert der Ausfuhrmenge ging von 160,51 Millionen Mtl. in der Berichtszeit 1909 auf 192,89 Millionen im Jahre 1910 hinauf. Das Aus der Ausfuhr würde noch größer geworden sein, wenn nicht der Absatz einzelner elektrotechnischer Erzeugnisse eine Stöckung erlitten hätte. So blieb z. B. die Ausfuhr von Elektrizitätsammern stark hinter der vorjährigen zurück; sie betrug nur 4769 Doppelzentner gegen 6305 Doppelzentner im Vorjahre. Auch Kabel zur Leitung elektrischer Ströme wurden weniger als im Jahre zuvor am Weltmarkt abgesetzt; während von Januar bis November 1909: 299 032 Doppelzentner im Werte von 43,36 Millionen Mtl. ins Ausland gesandt worden waren, gingen in derselben Zeit 1910

nur 287 029 Doppelzentner im Werte von 41,62 Millionen Mtl. ins Ausland. Die Ausfuhr von Telegraphenwerten sank von 14 814 Doppelzentner im Werte von 14,81 Millionen Mtl. auf 14 180 Doppelzentner im Werte von 12,37 Millionen Mtl. Der Wert ist bedeutend stärker gesunken als die Menge. Eine überraschend kräftige Zunahme weist die Ausfuhr von elektrischen Glühlampen auf, die von 13 418 Doppelzentner auf 17 771 Doppelzentner hinaufging. Ihr Wert stieg von 29,52 auf 42,41 Millionen Mtl. Nicht ganz so stark, aber auch noch recht bedeutend ist die Ausfuhr von elektrischen Vorrichtungen für Beleuchtung zc. in die Höhe gegangen; sie stieg von 64 321 auf 88 439 Doppelzentner. Der Wert ging in derselben Zeit von 18,20 auf 25,03 Millionen Mtl. hinauf. Nach Britisch-Südafrika wurden allein 10 982 Doppelzentner ausgeführt gegen 1908 Doppelzentner im Vorjahre. Bei den anderen Erzeugnissen, die eine besondere kräftige Exportsteigerung aufwiesen, betrugen Menge und Wert der Ausfuhr in den Monaten Januar bis November der beiden letzten Jahre:

	Menge in Doppelzentner		Wert in 1000 Mtl.	
	1909	1910	1909	1910
Dynamomaschinen	213 691	269 894	27 195	34 833
Fertiggearb. Auftr.	23 870	42 019	5 968	10 505
Elektr. Mefz- zc.				
Vorricht.	10 858	14 479	9 229	12 125
Elektrizitätsammern ohne Zofsh.	33 418	39 451	1 838	2 170

Die Ausfuhr von Scheinwerfern zc. ist von 1141 auf 1983 Doppelzentner resp. 1,37 auf 2,20 Millionen Mark hinaufgegangen.

Berichtigung.

Bei der Lohnbewegung in E l b e r f e l d - B a r m e n ist die Arbeitszeit nicht wöchentlich, sondern täglich um 2½ Stunden verkürzt worden.

Mitteilungen des Vorstandes.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Berlin: H e i n r. D o r n, Spt.-Nr. 46 877, eingetreten 5. 9. 10; M a r t. S a n d t e, Spt.-Nr. 54 703, eingetreten 25. 2. 09; A u g u s t S t u n k e l, Spt.-Nr. 64 011, eingetreten 8. 10. 98; K l a r a S c h u m a n n, Spt.-Nr. 430 330, eingetreten 30. 10. 07; E m i l S t a r g a r d, Spt.-Nr. 6630, eingetreten 28. 8. 04; K a r l S t r a ß b u r g, Spt.-Nr. 46 320, eingetreten 18. 4. 10; L u d w i g S t u r m, Spt.-Nr. 52 984, eingetreten 15. 4. 02. In B a n t: O k t a v i a S a a f e, Spt.-Nr. 23 311, eingetreten 10. 4. 06. In E l b i n g: S a n s N o d o w, Spt.-Nr. 363 062, eingetreten 19. 3. 11. In S a a r b r ü c k e n: W. S e l l, Spt.-Nr. 298 057.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3 Abs. 7a. und b. des Verbandsstatuts folgende Mitglieder: In D ü s s e l d o r f: K a r l S c h l i e t e r, Spt.-Nr. 248 175; in E n d e n: C a s p a r F r a h, Spt.-Nr. 244 666; in K a r l s r u h e: K a r l M u r z, Spt.-Nr. 266 302; F r i e d r. M e h r, Spt.-Nr. 266 058; in L i e g n i t z: S c h r e i b e r, Spt.-Nr. 271 417 und S c h w a n k e, Spt.-Nr. 271 144; in R e m s c h e i d: G r u f f B a n g e r t, Spt.-Nr. 326 617; in S p a n d a u: A l b e r t B ä c k e r, Spt.-Nr. 301 102; E m i l K u b o w, Spt.-Nr. 301 024; K a r l S t e i n f u r t h, Spt.-Nr. 301 325.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: D s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelber sind an den Hauptkassierer, Kollegen C a r l K a f l e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstellen D r e s d e n und H a l l e a. S. suchen wir je einen tüchtigen Angestellten, der nicht nur in der Agitation firm, sondern auch mit der Erledigung der Büroarbeiten vertraut ist. Bewerber müssen seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Handschriftliche Bewerbungen sind unter Schilde rung der bisherigen Tätigkeit und Befügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten für jede Stelle getrennt bis 10. Juni d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstandsvorsitz.

J. A.: D. Schumann.

Verwaltungsstelle Bremerhaven.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß das Verbandsbureau sich jetzt **Unterstraße 16, eine Treppe hoch**, befindet.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten des Bezirks Groß-Berlin.

Am Mittwoch, den 7. Juni 1911, abends 8 1/2 Uhr, in Kellers Neue Philharmonie, Köpenickerstraße 96:

Ordentliche General-Versammlung.

Fortsetzung der Tages-Ordnung vom 17. Mai.

4. Anträge der Funktionär-Versammlung auf Einführung des Delegiertensystems für die örtliche General-Versammlung und andere Anträge. 5. Geschäftliches.

Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und als Legitimation vorzuzeigen. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Wer länger als 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat ebenfalls keinen Zutritt.

Die Bezirksverwaltung. J. A.: A. Werner.

Am Sonntag, den 4. Juni 1911, (1. Pfingstfeiertag), in der Brauerei Friedrichshain (Königstor), Am Friedrichshain 16/23:

Großes Früh-Konzert

ausgeführt von der 40 Mann starken Kapelle des Neuen Berliner Konzert-Orchesters unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Männerchor der Transportarbeiter“ (Mitgl. des A. S. B.) — Bei ungünstiger Witterung findet Konzert und Gesang im großen Saale statt.

Kasseneröffnung 5 Uhr. — Anfang des Konzerts 6 Uhr. — Entree 20 Pfg. — An der Kasse 25 Pfg. — Programm gratis.

Die Kaffeetische ist von 5 Uhr früh an geöffnet. 1 Liter 90 Pfg., 1/2 Liter 50 Pfg. Kaffee auch in Portionskannen, 4 Tassen Inhalt 40 Pfg., 6 Tassen Inhalt 60 Pfg., 12 Tassen Inhalt 1 Mark.

Am Sonntag, den 18. Juni 1911: Zwei große Volks-Sommer-Feste.

1. Neumanns Volksgarten früher Mente, Sichtenberg, Röderstraße, zweiter Eingang Landsberger Chaussee.

Garten-Konzert, Spezialitäten ersten Ranges auf 2 Bühnen. Im Parquet-Saal: Großer Ball.

3 Kaffeetischen. Fackelpolouaise, Volksbelustigungen etc.

Größter Sommergarten, 25 000 Personen fassend. Bei ungünstiger Witterung Riesenschutzzelte.

2. Insel-Restaurant, Blöhensee, Seestraße, Am Verbindungskanal unweit Bahnhof Deusselstraße.

Garten-Konzert, Spezialitäten, großartige Schaumannern, stark besetztes Orchester, Berliner Uk-Crio.

Im Saal und Champetre: GROSSER BALL.

Kaffeekochen in beiden Lokalen Liter 80 Pfg. Volksbelustigungen. Fackelpolouaise. Jedes Kind erhält am Eingang zum Garten Kopfbedeckung und Stocklaterne gratis.

Entree in beiden Lokalen 20 Pfg. Kasseneröffnung 1 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Billets an der Kasse 25 Pfg. Programm gratis. — Sehr günstige Fahrverbindungen sind nach beiden Lokalen vorhanden.

Billets sind bei den Einkassierern, Vertrauensleuten, Zahlstellen und in den Büros der Sektionen zu haben.

Da die herrlichsten Lokale gewählt sind, auch Unkosten in keiner Weise gescheut wurden, wird erwartet, daß die Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten sich zahlreich einfinden. — Massenbesuch erwartet. Das Komitee.

Bibliothekleser.

Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, mehr wie bisher die Verbandsbibliothek in Anspruch zu nehmen, machen wir hiermit bekannt, daß die Bibliothek vom 24. April ab zweimal die Woche und zwar jeden Montag bis 9 Uhr und des Freitags bis 10 Uhr abends geöffnet ist. Der Bibliothekskatalog für das Jahr 1911 ist erschienen und wird an die Leser gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gratis abgegeben.

Registrierung. Hierdurch ersuchen wir die Mitglieder sämtlicher Sektionen, bei Wohnungsveränderungen, welche den Einkassierern, oder schriftlich dem Büro mitgeteilt werden, die alte sowie neue Wohnung möglichst mit genauer Angabe vorn, Hof, Quergeb., Stfl., Trp., rechts, links, zu machen. Auch ist dringend erforderlich, die Mitglieds-Nummer (Haupt-Nr.) sowie das Eintrittsdatum anzugeben, damit das Meldewesen in der Registratur schnell und ordnungsgemäß seine Erledigung finden kann.

Krankenabfertigung. Hiermit machen wir darauf aufmerksam, daß die Krankmeldung von Mitgliedern sowie Auszahlung der Unterstützungen von jetzt ab täglich in der Zeit von 10—2 Uhr im Zimmer 98 Hof links Stfl. 2 Trp. stattfindet.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Jungesfreunde! Verbandskollegen!

Der Männerchor der Handels- und Transportarbeiter hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Gesang nach jeder Richtung zu pflegen und die Geselligkeit unter den Mitgliedern zu fördern. Um Gutes und wirklich Schönes leisten zu können, laden wir alle stimmbegabten Verbandskollegen ein, sich uns anzuschließen. Verbandskollegen, welche anderen Gesangsvereinen angehören, müßten es sich zur Pflicht machen, unserem Männerchor beizutreten.

Unsere Übungsstunden finden jeden Freitag abends von 9 bis 11 Uhr im Lokal von Borgmann, Andreasstraße 21 (H. Saal) statt. Zur Teilnahme ladet freundlichst ein
Männerchor der Handels- und Transportarbeiter. J. A.: Der Vorstand.

Sektion I. Handelsarbeiter.

Sonntagsruhe.

Am 1. Pfingstfeiertag übernimmt die Ueberwachungs-Kommission eine Kontrolle. Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß unser Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1, bis 10 Uhr vormittags geöffnet ist.

Fernsprecher: Amt I, 2632 und 9330.

Hausdiener, Packer,

aus den Luxus-Papier-Firmen, Buchdruckerelen, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 29. Mai, abends 8 Uhr, im neuen Arbeitsnachweis-saal, Alte Leipzigerstr. 1,

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Die bevorstehende Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe und in den Buchbindereien und unsere Stellungnahme dazu. 2. Diskussion. 3. Berufsfragen. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen jedes einzelnen unbedingt erforderlich. Kein Buchdruck-Buchbindereibetrieb darf fehlen! Bringt die Unorganisierten mit! Zur Ausstellung von Legitimationskarten muß das Mitgliedsbuch vorgelegt werden. Erscheint in Massen! Jeder Kollege erhält als Versammlungsbesucher einen Stempel im Versammlungs-Kontrollblatt.

Um ein eingehendes Material über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hausdiener usw. aus den Buchdruckerelen zusammen zu bekommen, ersuchen wir, Adressen von Kollegen, die in Buchdruckerelen beschäftigt sind, dem Büro an den Kollegen Gaerling einzufenden.

Die Branchenleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Die Abstempelung der Kontroll-Karten für den Monat Juni findet am Montag, den 29. Mai, abends 7-1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 11, statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitabstempelung müssen vorgelegt werden. Bezüglich der Markfonds-Marken ist dem Beschluß der Berliner Gewerkschafts-Kommission nachzukommen.

* * *

Nachdem:

Branchen-Versammlung

im Saal III.

Tages-Ordnung: 1. Ergänzungswahlen zur Branchenleitung. 2. Letzter Bericht der Tarifkommission und Auflösung derselben. 3. Diskussion. 4. Berufsfragen. 5. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

Sektion II. Transportarbeiter.

Verbandsmitglieder aller Branchen!

Der Betrieb von Heinrich Freese, Holz-pflaster- und Jalousiefabrik in Nieder-Schönhausen ist nach wie vor als gesperrt zu betrachten.

Die Sektionsleitung.

J. A.: Albert Uthoff.

Kollegen aus sämtlichen Brauereien und Bier-niederlagen Gross-Berlins.

Am Mittwoch, den 31. Mai 1911, abends pünktlich 7 1/2 Uhr, im Saal 1 des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15,

Branchenversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. Beschluß-fassung über Einführung eines Ortszuschlages von 10 Pf. zum Verbandsbeitrag. 3. Geschäftliches.

Kollegen! Es wird erwartet, daß alle Kollegen er-scheinen, um zu beweisen, daß ein Interesse an der all-gemeinen wirtschaftlichen Lage vorhanden ist.

Das Mitgliedsbuch dient als Legitimation.

Die Branchenleitung.

Kollegen Fenster- und Messingputzer!

Ab 1. April 1911 befindet sich unser

Zentralarbeitsnachweis für Fenster- u. Messingputzer

Engel-Ufer 15, Hof links 3 Treppen

Telephon: Amt 4, 1906 und 3343.

Auf Beschluß der Branchenversammlung ist jeder organisierte Fensterreiniger oder Messingputzer ver-pflichtet, Arbeit nur durch den oben benannten Arbeits-nachweis anzunehmen.

Das Umfragen nach Arbeit ist nicht gestattet.

Unser Arbeitsnachweis ist geöffnet von morgens 6-8 Uhr und abends 5-7 Uhr.

Neue Stellen sind sofort dem Arbeitsnachweis zu melden.

Die Branchenleitung. J. A.: F. Lambrecht.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, wieden Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Am Mittwoch, den 21. Juni 1911, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweis-saal, Alte Leipzigerstr. 1:

Große Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schacht über: „Die Sozialdemokratie und die bürgerlichen Par-teien.“ 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zur Beitrags-frage. 4. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Legitimationskarten

Kollegen! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller unbedingt er-forderlich. Ein jeder Kollege hat zwecks Kontrolle sein Mitgliedsbuch mitzubringen, die der modernen Arbeiter-bewegung noch fernstehenden Kollegen sind uns als Gäste willkommen. Erscheint in Massen.

Die Branchenleitung. J. A.: Friedrich Voigt.

Gewerbegerichtswahlen Wilmersdorf.

Die Wahlen der Arbeitnehmer finden am Sonn-tag, den 28. Mai 1911, in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, statt, und zwar:

- in dem 1. Wahlbezirk, der dem 8. Polizeirevier entspricht, im Restaurant „Victoria-Garten“, Wilhelmsäue 114/115;
- in dem 2. Wahlbezirk, der dem 10. Polizeirevier entspricht, im Restaurant „Kaiser Wilhelm-Garten“, Kurfürstendamm 121/122;
- in dem 3. Wahlbezirk, der dem 9. und 11. Polizei-revier entspricht, im Restaurant von „Gebel“, Uhlandstr. 138/139;
- in dem 4. Wahlbezirk, der dem 7. Polizeirevier entspricht, im Restaurant „Stadtpark“, Kaiser-allee 51/52.

Fräse-, Hobel- und Schneidemühlankutscher, sowie Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.

Montag, den 29. Mai, abends 8 1/2 Uhr,

3 Bezirks-Versammlungen

in folgenden Lokalen:

Bezirk des Nordens bei Wischnat, Demminerstraße 4.

Bezirk des Ostens bei Stein, Boghagenerstraße 85.

Bezirk des Südens, Südwest und Südost bei Paul Lier, Raunynstraße 9.

Die Tages-Ordnung wird durch Handzettel bekannt gegeben.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

J. A.: K. Szymanski.

Jugend-Abteilung. Versammlungen.

Abteilung Prenzlauer Vorstadt am Mittwoch, den 31. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Brandt, Prenzlauer Allee 48.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

* * *

An den Pfingst-Feiertagen unternimmt die Jugend-Sektion eine zwei- bzw. dreitägige

Wanderfahrt nach Ruppiner Schweiz

unter Verührung der Orte

Alt-Ruppin, Rheinsberg, Fürstenberg und Lychen.

Die Kosten einschließlich Fahrgehalt, Uebernachten und Unterhalt betragen für 2 Tage 7 Mk. und für 3 Tage 9 Mk.

Jugendliche Kollegen, die sich beteiligen wollen, können sich noch im Büro, Engel-Ufer 15, Zimmer 27, oder in der Bibliothek am Montag und Freitag, abends bis 9 Uhr unter gleichzeitiger Anzahlung von 2 Mark anmelden.

* * *

Spielabende für die jugendlichen Kollegen

finden an nachstehenden Wochentagen und Spielplätzen statt: Humboldthain: Montags und Donnerstags von 1/2 8-9 Uhr.

Schillerpark: Mittwochs von 7-9 Uhr.

Friedrichshain: Montags und Mittwochs von 7 bis 9 Uhr (im Friedrichshain wird auf dem verbreiterten Fußweg nahe der Ebingerstraße gespielt).

Treptow (Spielplatz 4): Mittwochs von 7-9 Uhr.

Exerzierplatz an der Schwedterstr. (einsame Pappel): Mittwochs von 7-9 Uhr.

Rixdorf: Mahlowestr. Ecke Fontanestr. (Sportplatz des S.-G. Rixdorf 1900) Montags und Freitags von 7-9 1/2 Uhr.

Für Spielgelegenheit ist gesorgt. Wir ersuchen unsere jungen Kollegen um zahlreiche Beteiligung.

Sektion III (Strassenbahner).

Kollegen Straßenbahner!

Am Freitag, den 26. Mai 1911, abends 8 1/2 Uhr, in den „Muffersälen“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m:

Große Versammlung

Tages-Ordnung:

Warum wurden die berechtigten Wünsche der An-gestellten von der Direktion auf der letzten Konferenz abgelehnt? — Diskussion.

Es wird erwartet, daß jeder dienstfreie Kollege in dieser Versammlung erscheint.

Die Sektionsleitung.

Unsere diesjährige

Herrenpartie

findet am 4. Pfingstfeiertag statt. — Treffpunkt morgens 8 Uhr am Görlitzer Bahnhof.

Sektion IV.

Kraftdroschkenfürer.

Am Montag, den 29. Mai 1911, abends 8 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5, eine

Vertrauensmänner-Versammlung

statt. — Es ist Pflicht, daß von jeder Garage ein Vertreter entsandt wird.

Die Tages-Ordnung ist eine außerordentlich wichtige und wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Die Branchenleitung.

Bezirk Rixdorf.

Am Dienstag, den 30. Mai 1911, abends 6 1/2 Uhr, findet im Lokal von Schönemann, Weichselstraße Ecke Donaustraße, eine

Bezirks-Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Ver-schiedenes und Berufsfragen.

Da der Punkt 2 für die Kollegen von außer-ordentlicher Wichtigkeit ist, wird gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Bezirksführer.

Berliner Lokales.

Regenmantel, halblang, aus dünnem, grauem Gummi, blieb in weißer Durotopautobrosche, Sonntag, den 14. d. Mis., abends 7 Uhr, von Ecke Bismarck- bis Wilmersdorferstr. Nr. 95 liegen. Gegen hohe Belohnung abzugeben bei Frau von Kopp, Wilmersdorferstr. 95.

Zeugengesucht. Derjenige Kollege, welcher in der Nacht vom 4. zum 5. Mai zwischen 1-2 Uhr die beleidigenden Ausführungen des Restaurateurs Donath, Ecke Neue Königsstr., mit angehört, wird ge-beten, seine Adresse an Paul Sinke, Belferstr. 90, Eistf. 3 Tr., abzugeben.

An die Mitglieder des Bezirks Rixdorf, Britz und Treptow, sowie die in der Nähe des SO. etc. wohnenden Kollegen und Kolleginnen.

Am Sonntag, den 18. Juni 1911, im „Karls-garten“, Rixdorf, Karlsgartenstr. 6-11:

Großes Volks-Sommer-Fest

Konzert. Spezialitäten-Vorstellung. Gr. Ball.

Wadelvolonaise,

wozu jedes Kind eine Stocklaterne gratis erhält. Volksbelustigungen aller Art. Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr an geöffnet.

Die Bilets können auch zu den am Sonntag, den 18. Juni 1911, stattfindenden Sommerfesten in den Lokalen Neumanns Volksgarten, (früher Weite), Lichtenterr, und Inselgarten, Blöhensee, unweit Bahnhof Deusselstraße, verwendet werden.

Kassenöffnung um 2 Uhr nachmittags. Bilets im Vorverkauf 20 Pfg. An der Kasse 25 Pfg. Kinder frei.

Mitglieder des Distrikts 9.

Charlottenburg, Halensee, Schmargen-dorf und die in der Nähe wohnenden Kollegen und Kolleginnen.

Am Sonntag, den 4. Juni 1911 (1. Pfingstfeier-tag), im großen herrlichen Garten des „Gesellschafts-haus“, Wilmersdorf, Wilhelmsäue 112:

Großes Früh-Konzert

ausgeführt von einer starken Kapelle des Neuen Berliner Konzertorchesters (Dirigent: Musikdirektor Spnigmann) unter Mitwirkung des Wilmersdorfer Gesangvereins „Männerchor“ (Mitgl. v. Arb.-S.-B.)

Kasseneröffnung 4 Uhr.

Anfang 5 Uhr.

Die Kaffeeküche ist von 5 Uhr an geöffnet. Kaffee-trogen 70 Pfg. Kaffee auch in Portionstassen.

Billet 20 Pfg., an der Kasse 25 Pfg.

Bilets sind in den Verbandsbüros sowie im Gesell-schaftshaus, Wilhelmsäue, im Volkshaus-Restaurant Köpfen-sträße (Stehbierhalle), sowie bei den Eintastlern, Ver-trauensleuten und Zahlstellen zu haben.

Die Mitglieder mit ihren Familien, sowie Freunden und Bekannten sind hiermit freundlichst eingeladen.

Zahlreichen Besuch erwartet

Das Komitee.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Heilig, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.